

Dezernat V

Verantwortung:

Ausschuss:

Sozialausschuss

Dezernatsleitung:

Elke Zimmermann-Fiscella



6

Produktbereich 31

Soziale Hilfen

31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII*
31.10.01	Hilfe zur Pflege*
31.10.02	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen*
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II*
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler*
31.40	Soziale Einrichtungen
31.40.06	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (Vorläufige Unterbringung)*
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
31.70	Betreuungsleistungen
31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen*
31.80.10	Förderung der Integration von Flüchtlingen
31.90	Bildung & Teilhabe

Produktbereich 37

Schwerbehinderten- & Soziales Entschädigungsrecht

37.10	Schwerbehindertenrecht
37.20	Soziales Entschädigungsrecht

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 6

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungs-orientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

Der Landkreis Lörrach sichert die Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und fördert deren Integration und Akzeptanz in der Bevölkerung.

Zielbeiträge 2019

Strategischer Schwerpunkt

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

■ **Wirkungsziele 2019 – PG 31.10 und PG 37.10**

- Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind den Betroffenen bekannt und werden in Anspruch genommen.
- Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.

■ **Wirkungsziele 2019 – PG 31.20**

- Alle SGB II-Leistungsempfänger/-innen sind in der Lage sich mit sozialhilferechtlichen angemessenem Wohnraum zu versorgen.
- Alle SGB II-Leistungsempfänger/-innen erhalten zur Integration in Arbeit und Ausbildung die erforderliche Unterstützung.

■ **Wirkungsziel 2019 – PG 31.10 und PG 31.50**

- Erwachsene mit einem bestimmten Beratungsbedarf sind in der Lage, ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.

■ **Wirkungsziel 2019 – PG 31.50 und PG 37.20**

- Erwachsene mit bestimmtem Hilfebedarf sind in der Lage, ihre Lebensumstände durch bedarfsgerechte Hilfen zu verbessern und erlittene Nachteile auszugleichen.

■ **Wirkungsziel 2019 – PG 31.60, PG 31.70 und PG 31.80**

- Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

■ **Wirkungsziel 2019 – PG 31.80**

- Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.

■ **Wirkungsziele 2019 – PG 31.90**

- Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.
- Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.

Strategischer Schwerpunkt

In der Eingliederungshilfe brachte das Bundesteilhabegesetz zahlreiche Veränderungen mit sich. Die ersten beiden Stufen sind umgesetzt. Die dritte Stufe mit grundlegenden Reformen trat zum 01.01.2020 in Kraft. Mit ihr wird die Differenzierung zwischen ambulant und stationären Wohnleistungen der Eingliederungshilfe aufgegeben, die Fachleistungen der Eingliederungshilfe und die existenzsichernden Leistungen für Erwachsene werden grundsätzlich getrennt. Weitgehend erfolgte auch eine Umstellung der Zahlungswege vom Brutto- zum Nettoprinzip, wofür jeder Leistungsempfänger ein Konto eröffnen und die Zahlungen/Einnahmen verwalten musste. Die Vorbereitungen dieser Reformstufe waren sehr ressourcenfordernd und aufwendig, für die Leistungsträger, Leistungsempfänger und Leistungserbringer gleichermaßen. Die Arbeiten erfolgten durch das ganze Jahr hindurch. Damit verbunden waren personelle Veränderungen sowie zahlreiche Veränderungen in den Prozessen und Abläufen.

Die Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung des Sachgebietes Eingliederungshilfe ist gut vorangekommen, auch wenn nicht alles vollständig umgesetzt werden konnte, weil sich durch die dritte Reformstufe unvorhersehbare Entwicklungen gezeigt haben, die ein Nachsteuern erforderlich gemacht haben.

Die Nettoausgaben pro Einwohner in der Eingliederungshilfe haben sich landesweit deutlich erhöht. Sie betragen im Landkreis Lörrach 165 EUR (2018), während sie im Landesschnitt bei 161 EUR (2018) liegen.

22 % (Landesschnitt: 32 %) der Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe haben eine seelische Behinderung und 78 % (Landesschnitt: 68 %) haben eine geistige/körperliche Behinderung. Der Anteil ambulanter Wohnformen an allen Wohnleistungen der Eingliederungshilfe für Erwachsene (Ambulantisierungsquote) lag bei 45,6 % deutlich über dem Landesschnitt mit 42,2 %. Dies zeigt, dass die Steuerungsmaßnahmen greifen.

Die Bruttoaufwendungen im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe pro Einwohner liegen im Landkreis Lörrach bei 78 EUR, der Landesschnitt liegt bei 75 EUR.

Zur Steigerung der Übergänge und die Vermittlung von Menschen mit Beeinträchtigungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt wurde im Jahr 2019 viel unternommen. Sehr gut entwickelt haben sich deshalb die Lohnkostenzuschüsse der Eingliederungshilfe für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, die sich mit 74 Fällen nahezu verdoppelt haben.

Im Landkreis Lörrach sind mit 84 % (64 % Land) überdurchschnittlich viele Leistungsempfänger über 65 Jahren in der Tages- und Seniorenbetreuung.

Erfreulich verlief die Entwicklung im Bereich der Leistungen nach dem SGB II. So konnte die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) von Dezember 2018 (4.429) bis Dezember 2019 (4.399) um ca. 1 % gesenkt werden. Gleichzeitig konnte die Anzahl der Regelleistungsbezieher von Dezember 2018 bis Dezember 2019 von 8.306 auf 8.230 Personen um ebenfalls ca. 1 % gesenkt werden. Interessant ist, dass auch die Anzahl der BGs mit einem alleinerziehenden Elternteil von 2018 auf 2019 deutlich gesenkt werden konnte (von 927 auf 887). Dabei haben vor allem BGs mit einem alleinerziehenden Elternteil und einem Kind profitiert, während die BGs mit Alleinerziehenden mit zwei und mehr Kindern auf nahezu dem gleichen Niveau stagniert haben. Hintergrund kann sein, dass bei mehreren Kindern die Organisation der Betreuung deutlich aufwendiger ist.

Aufgrund der aufgezeigten Entwicklung konnte die SGB-Quote im Landkreis Lörrach auch im Jahr 2019 unter dem Landesschnitt gehalten werden (Landesschnitt 4,8 %; Landkreis Lörrach 4,6 %).

Besonders erfreulich war die Entwicklung im Bereich Asyl/Flucht beim Jobcenter Landkreis Lörrach. Die Integrationsquote von 25,1 % lag deutlich höher als im Vorjahr (23,4 %). Auch der Zielwert für das Jahr 2019 konnte deutlich übertroffen werden. Insgesamt konnten 283 Menschen im Jahr 2019 durch das Jobcenter aus dem Bereich Asyl/Flucht erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Leider spiegelte sich diese positive Entwicklung nicht in den Aufwendungen wieder. Obwohl die BG-Zahlen 2019 mit durchschnittlich 4.430 BG's deutlich unter dem Plan für das Jahr 2019 (4.600) lagen, sind nur leichte Minderaufwendungen gegenüber dem Plan im Bereich der Kosten der Unterkunft zu verzeichnen. So liegt das ordentliche Ergebnis um ca. 163.000 unter dem Planansatz

Dies begründet sich in den sehr stark angestiegenen Aufwendungen je BG und Monat. Diese Entwicklung ist besorgniserregend, kann jedoch vom Landkreis nicht gesteuert werden.

Die für 2019 geplanten Ziele wurden alle erreicht. Die sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Landkreisverwaltung und dem Jobcenter Landkreis Lörrach hat sich unter dem neuen Leitungsteam im Jobcenter weiter gefestigt und ist von Vertrauen und Offenheit geprägt.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege sind die Fallzahlen zum Vorjahr nur geringfügig gestiegen. Die Pflegequote (Pflegebedürftige pro 100 Einwohner) liegt bei 3,3 während sie im Landesdurchschnitt bei 3,6 liegt.

Der Anteil Pflegebedürftiger in stationärer Dauer- und Kurzzeitpflege an allen Pflegebedürftigen beträgt im Landkreis Lörrach 26,1 %, während er im Landesdurchschnitt nur bei 24,1 % liegt.

Der Landkreis Lörrach hat 12,4 Empfänger von vollstationärer Hilfe zu Pflegeleistungen im Alter von über 65 Jahren pro 1.000 Einwohner. Dieser Wert beträgt im Landesschnitt nur 10,1. Bei den unter 65-jährigen Leistungsempfängern sind 9,5 von 10.000 Einwohnern in vollstationärer Versorgung, wobei der Landeschnitt hier nur bei 5,7 liegt.

Dies zeigt, dass ein hoher Anteil von Leistungsempfängern im Landkreis Lörrach in Pflegeheimen lebt. Hinzu kommt noch, dass überdurchschnittlich viele Heimbewohner Sozialleistungen erhalten. Der Nettoaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege pro Einwohner liegt deshalb im Landkreis Lörrach bei 41,50 EUR und damit deutlich über dem Landesschnitt, der nur 32,50 EUR beträgt.

Die Ambulantisierungsquote konnte im Vergleich zum Vorjahr auf 12,28 gesteigert werden. Damit verbunden war eine Zunahme der Fallzahlen und der Kosten pro Fall bei den Budgetfällen (Pflegefälle mit hohem pflegerischen Aufwendungen, die im Rahmen der Selbstbestimmung das benötigte Pflegesetting sicherstellen) im ambulanten Bereich. Dies ist auf die Arbeit der Pflegesteuerung zurück zu führen. Feststellbar ist generell eine Zunahme der Fälle in höheren Pflegegraden, die höhere Kosten verursachen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis sichert die Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und fördert deren Integration und Akzeptanz in der Bevölkerung.

■ Wirkungsziel 2019 – PG 31.30

- Alle Flüchtlinge führen durch Unterstützung auch durch den Landkreis entsprechend ihrer Bedarfslage ein menschenwürdiges Leben.

■ Wirkungsziel 2019 – PG 31.40

- Der Landkreis stellt zusammen mit seinen Kommunen zeitgemäße Unterkünfte und angemessene Betreuung für alle zugewiesenen Flüchtlinge zur Verfügung und ermöglicht hierdurch ein menschenwürdiges Leben.

■ Wirkungsziel 2019 – PG 31.80

- Durch die Koordination des Landkreises in Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und anderen Institutionen haben Flüchtlinge mit Bleiberechtperspektive die Chance, sich entsprechend ihrer Potentiale zu integrieren.

2019 waren die Zu- und Abgänge in der vorläufigen Unterbringung sehr konstant. Zu – und Abgänge hielten sich in etwa die Waage, was dazu führte, dass sich die durchschnittliche Belegung im Jahresverlauf nur leicht verändert hat. Der Jahresschnitt lag bei 384 Personen.

Die Meldung der Ausgabenerstattung ist inzwischen für die Jahre 2016 bis 2017 erfolgt. Die Vorgaben für die Jahre 2018 und 2019 liegen zum jetzigen Stand noch nicht vor. Ein Abschlag für 2018 wurde abgerufen, ebenso für 2019.

Im Jahr 2019 waren 3 Gemeinschaftsunterkünfte mit insgesamt 498 Plätze dauerhaft in Betrieb (Schildgasse 22 und Römerstr. 79 in Rheinfeldern sowie in Efringen-Kirchen).

Entsprechend den Vorgaben des Landes wurden im ersten Quartal die Gemeinschaftsunterkünfte in Kandern und Steinen nach Auslaufen der dortigen Mietverhältnisse aufgelöst. Ende 2019 wurde die Gemeinschaftsunterkunft in Schwörstadt durch einen Aufhebungsvertrag mit den Vermietern aufgelöst. Ebenso konnte das Mietverhältnis für die GU in Zell i. W., die nie in Betrieb genommen wurde, durch eine Vereinbarung mit dem Vermieter zum 30.11.2019 beendet werden.

Die GU in Schopfheim-Fahrnau, die bis zum 01.12.2019 an die Stadt Schopfheim untervermietet war, sollte zu Beginn des Jahres 2020 rückgebaut werden. Da das Land zu Beginn des Jahres mitgeteilt hat, dass die Umsetzung des Abbaus von Überkapazitäten vorübergehend ausgesetzt wird, wurde der Rückbau kurzfristig gestoppt.

Nach derzeitigem Stand hat der Landkreis in Zukunft einen Bedarf für 400 bis 450 Plätzen in der vorläufigen Unterbringung. Auf den künftigen Bedarf an Plätzen wird sich voraussichtlich auch die angekündigte Novellierung des FlüAG auswirken, die aber nach aktueller Kenntnis erst zu Beginn des Jahres 2021 vorliegen wird.

Aufgrund der sehr ungünstigen Unterbringungsstruktur in der Notunterkunft Römerstraße soll diese in Abstimmung mit dem Land möglichst bald aufgelöst werden.

Strategischer Schwerpunkt

Da sich der Standort der Gemeinschaftsunterkunft Schildgasse sehr gut bewährt hat und längerfristig beibehalten werden soll, ist geplant, diese zu modernisieren. Hier ist der Landkreis in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg und den politischen Gremien.

Leider ist die Unterkunft in Efringen-Kirchen aus baurechtlichen Gründen keine langfristige Lösung, so dass dafür ein Ersatzstandort gefunden werden muss.

Die weiteren Entwicklungen im Bereich der Flüchtlingszugangszahlen und die endgültigen Regelungen im novellierten Flüchtlingsaufnahmegesetz werden zeigen, welchen Platzbedarf in der vorläufigen Unterbringung der Landkreis mittelfristig hat.

Im August 2019 wurde das Integrationsmanagement für in der Anschlussunterbringung lebende Flüchtlinge von 24 auf 36 Monate verlängert. Damit ist der Einsatz der Integrationsmanager/innen im Landkreis bis zum 31.08.2020 gesichert. Im Landkreis wird die Aufgabe zum Teil von den Städten und Gemeinden in Eigenregie wahrgenommen, zum Teil wurde die Aufgabe dem Caritasverband Lörrach und dem Diakonischen Werk Lörrach übertragen. Um eine einheitliche Umsetzung zu gewährleisten hat der Landkreis eine koordinierende Funktion.

Die Datenerfassung im Programm „Jobkraftwerk“ erfolgte durch das Integrationsmanagement in der kommunalen Anschlussunterbringung und durch die Sozialbetreuung in den Gemeinschaftsunterkünften und dient einem einzelfallbezogenen Case Management, bei dem vorrangig die Probleme des Klienten / der Klientin und deren Lösung im Fokus stehen.

Da die Datenqualität trotz einiger Verbesserungen im Jahr 2019 immer noch Lücken aufweist wurde mit Hilfe von Praktikern eine Handreichung für das Integrationsmanagement und die Sozialbetreuung erarbeitet, welche die Umsetzung der Dateneingabe zur Verbesserung der Auswertungsmöglichkeiten festschreibt.

Durch das in Kraft treten des Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes (ABFG) wurden für einige Personengruppen, vor allem bei Personen die vor dem 01.08.2019 eingereist sind, die Möglichkeiten für den Besuch eines Sprachkurses verbessert.

Die seit dem 01.08.2019 neu in die vorläufige Unterbringung zugewiesenen Personen werden nun nach und nach in Sprachkursen untergebracht, die über die VwV Deutsch finanziert werden.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2019

Beratung im Pflegestützpunkt

Im Jahr 2019 stieg die Nachfrage nach Pflegeberatung im Pflegestützpunkt weiter an. Positiv wirkte sich die Installation der Eingangsberatung aus, die zu einer deutlichen Verbesserung der telefonischen und persönlichen Erreichbarkeit in Lörrach führte. Das Jahr 2019 war dem weiteren Ausbau der Beratungskapazitäten gewidmet, welche durch den neuen Pflegestützpunktvertrag, der am 01.04.2019 in Kraft trat und der aufgrund der damit einhergehenden verbesserten Finanzierungsgrundlage möglich wurde. Neben der Suche nach einem geeigneten Beratungsbüro in Schopfheim wurde auch die Einrichtung eines Außensprechertages in Grenzach-Wyhlen vorbereitet. Beide Standorte wurden planmäßig im 1. Quartal 2020 in Betrieb genommen.

Im Jahr 2019 waren über 60 % der Beratungen Erstkontakte. Diese hohe Zahl an neuen Ratsuchenden ist Indikator für den Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle. Erstberatungen sind dabei häufig zeitintensiver als Folgekontakte. Zunehmend war die Zahl der bereits eingestufteten Klienten in der Beratung. Leistungsansprüche der sozialen Pflegeversicherung und damit zusammenhängende Fragen und Probleme bei der Leistungsgewährung waren nach wie vor das Hauptthema bei den Beratungen. An zweiter Stellen standen die Möglichkeiten der ambulanten Pflege und Betreuung sowie die Vermittlung der passenden Leistungsanbieter. Auch der Umgang mit dementiellen und anderen speziellen Erkrankungen und Fragen zum Betreuungsrecht wurden häufig behandelt.

Ein sich weiter verschärfendes Problem war das unzureichende Angebot an bedarfsgerechten ambulanten und (teil-) stationären Versorgungsmöglichkeiten im Landkreis. Dies erschwerte häufig die Beratung, da zunehmend zeitaufwändig Alternativlösungen erarbeitet werden mussten, um zumindest die drängendsten Versorgungsprobleme zu entschärfen. Das unflexible und komplizierte Leistungsrecht stellte sich dabei häufig als weitere Hürde für praktikable Lösungen heraus und raubt pflegenden Angehörigen dringend notwendige Kraft- und Zeitressourcen.

Der Pflegestützpunkt wirkte auch 2019 in Arbeitskreisen zum Thema Pflege und Gesundheit erfolgreich mit. So wurde beispielsweise in einer Vorbereitungsgruppe unter Mitwirkung des Pflegestützpunktes die Gründung eines Demenznetzwerkes für den Landkreis Lörrach vorbereitet, welches nun auch durch die Pflegekassen gefördert wird. Auch als Rat- und Impulsgeber zum Thema Alter und Pflege wird der Pflegestützpunkt sowohl von Partnern aus dem Pflege- und Gesundheitsbereich, kooperierenden Beratungsstellen und den Seniorenbeauftragten der Kommunen verstärkt in Anspruch genommen.

Teilhabeplan V - Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.07.2018 der Verwaltung den Auftrag erteilt, das Integrationskonzept aus dem Jahr 2007 als Teilhabeplan V „Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ in Zusammenarbeit mit der Führungsakademie Baden-Württemberg fortzuschreiben. Im Rahmen des durch das Sozialministerium BW geförderten Projektes „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement (BE) und Zivilgesellschaft (IBEZ)“ stand dem Landkreis bis November 2019 ein Moderationsteam zur Seite. Ein wichtiges Merkmal des Projektes war die Einbeziehung eines möglichst breiten Kreises von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises in mehreren öffentlichen Workshops.

2019 fanden verschiedene Veranstaltungen innerhalb des Projektes statt, wobei neben der Verwaltung und der Zielgruppe auch Experten aus anderen Bereichen, wie z. B. Schulamt und Agentur für Arbeit und Jobcenter, aber selbstverständlich auch Vertreterinnen und Vertreter des Kreistags und des Bürgerschaftlichen Engagements einbezogen waren. Im Mai 2019 wurden die neu formulierten „Leitsätze zur Integration“ im Kreistag verabschiedet.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2019

In der Abschlussveranstaltung des Projektes „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“ im Oktober 2019 wurden die im Prozess erarbeiteten Ziele und Handlungsempfehlungen vorgestellt.

Auf dieser Basis erfolgt nun die Fertigstellung des Teilhabeplans, der einen allgemeinen Teil mit Zahlen, Daten, Fakten heruntergebrochen auf die Landkreisebene und einen Theorieteil (Definitionen, Integrationsverständnis, Migrationshintergrund, Erläuterung der Leitsätze) enthalten wird.

Nach einer Rückkoppelung mit den Städten und Gemeinden des Landkreises und weiteren Experten der verschiedenen Handlungsfelder (z.B. Wohnbau, Sachgebiet Klima & Boden, Staatliches Schulamt) soll der Teilhabeplan Mitte 2020 im Kreistag verabschiedet werden.

Fortschreibung der Sozialstrategie

Im Mai 2019 wurde im Kreistag die Fortschreibung der Sozialstrategie verabschiedet. Danach folgte die konzeptionelle Aufarbeitung der sich aus der Fortschreibung ergebenden Prüf- und Überarbeitungsaufträge der bereits bestehenden Projekte bzw. der neuen Projektideen durch eine interne Steuerungsgruppe, und unterschiedliche Projektteams. Die Ergebnisse wurden auf schriftlichem Weg Ende März 2020 in die Lenkungsgruppe Sozialstrategie eingebracht, da die Sitzung aufgrund der aktuellen Lage leider nicht durchgeführt werden konnte.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2019

PG THH 6	PLAN 2019	IST 2019	Abweichung 2019	Erläuterung
31.10	-54.386.409	-61.195.964	-6.809.555	Ertragsstagnation und Aufwandssteigerung, vor allem in der Eingliederungshilfe
31.20	-12.688.184	-11.843.933	844.251	höhere Erträge durch erhöhten Bundeszuschuss
31.30	-4.059.609	-2.653.430	1.406.180	Geringere Aufwendungen für Anschlussunterbringung
31.40	149.740	151.016	1.276	ausgeglichenes Ergebnis durch Spitzabrechnung mit dem Land
31.50	-157.740	-111.831	45.909	leicht verbessertes Ergebnis aufgrund höherer Leistungen von Sozialleistungsträgern
31.60	-312.200	-276.864	35.336	Geringere Förderabrufe im Vorfeld der Pflege
31.70	-564.217	-524.161	40.056	höherer Kostendeckungsgrad Betreuungsverein als geplant
31.80	-2.610.149	-2.482.306	127.843	leicht verbessertes Ergebnis durch Unabwägbarkeiten im Bereich Integrationsmanagement und VWV Deutsch
31.90	-195.229	-212.618	-17.389	positive Entwicklung der Fallzahlen beim Schulbedarf und Mittagessen. Mehraufwand wird durch Bund erstattet
37.10	-727.036	-859.214	-132.178	Zuschussbedarf gestiegen wegen erhöhtem Personalaufwand.
37.20	-314.306	-337.121	-22.815	leicht erhöhte Personal- und Sachaufwendungen
gesamt	-75.865.340	-80.346.427	-4.481.087	

Weiterführende Erläuterungen

In der Hilfe zur Pflege liegt der Zuschussbedarf um 736.018 EUR über der Planung. Dies liegt sowohl an geringeren Erträgen (- 364.470 EUR) als auch an den erhöhten Aufwendungen (- 371.548 EUR). Ertragsseitig liegt dies am zu hoch gewählten Planansatz für die Leistungen von Sozialleistungsträgern. Weiter hat sich die Vermögensfreigrenze deutlich erhöht, was zur Folge hatte, dass weniger Kostenersatzansprüche gegenüber von Erben geltend gemacht werden konnten. Durch eine Fallsteigerung im Bereich des ambulant betreuten Wohnens wurden hier, wie auch in zugehörigen Leistungen, Mehraufwendungen ausgelöst.

In der Eingliederungshilfe lag der Zuschussbedarf 2019 um 5.579.850 EUR über dem Planansatz. Hierfür sind Mehraufwendungen von - 3.827.590 EUR sowie Mindererträge in Höhe von - 1.752.261 EUR verantwortlich.

Im stationären Bereich sind die Kostensteigerungen hauptsächlich auf die Bereiche stationäres Wohnen mit ca. - 2,4 Mio. EUR (leichte Fallzahlensteigerung, sehr starke Kostensteigerungen) sowie Leistungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung mit ca. - 700.000 EUR zurückzuführen. Hier lag die Fallzahl im Plan, die Kostensteigerungen resultieren aus starken Kostenanstiegen der nachgefragten Leistungen. Im Bereich ambulantes Wohnen gab es Kostensteigerungen von ca. - 500.000 EUR; hier lagen die Fallzahlen um 9% höher als angenommen. Bei den Erträgen lagen die Leistungen von Sozialleistungsträgern unterhalb des Planes. Diese sind aufgrund des BTHG insgesamt gesunken, was bei der Planung noch nicht berücksichtigt wurde.

Bei den Hilfen zur Gesundheit ergab sich ein verringerter Zuschussbedarf von 201.062 EUR. Davon resultieren 35.400 EUR aus der Auflösung der Vorjahresrückstellung. Hauptgrund sind die Abrechnungsmodalitäten der Krankenkassen. Eine Erhöhung für das Folgejahr ist folglich zu erwarten.

Die Hilfen zum Lebensunterhalt liegen im Jahr 2019 mit – 343.003 EUR über Plan. Hier sind, wie in anderen Bereichen, die Leistungen von Sozialleistungsträgern unter Plan (-122.000 EUR). Die Erhöhung der Aufwendungen liegt an höheren Leistungen pro Fall. Die Fallzahl entsprach den Planungen.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird der Plan um 822.584 EUR unterschritten. Dabei werden Mehrerträge von 640.978 EUR und Minderaufwendungen 181.607 EUR ausgewiesen. Die Mehrerträge resultieren aus einer höheren Bundesbeteiligung, die bei Planung noch nicht bekannt war. Die Minderaufwendungen ergeben sich durch geringere BG Zahlen (4.430 statt 4.600 BG's) als geplant. Da die Kosten je Fall jedoch stark angestiegen sind (404 EUR statt 398 EUR je BG), konnte ein großer Teil der Einsparungen durch verringerte Fallzahlen nicht realisiert werden.

Die Transferleistungen für Ausländer / Asyl lagen im Jahr 2019 unter Plan. Der Planansatz im Bereich der Aufwendungen wurde um 1.384.298 EUR unterschritten. Da die Leistungs- und Krankenaufwendungen für Personen in der vorläufigen Unterbringung vom Land übernommen werden, bildet sich der geringere Leistungsumfang bei den Aufwendungen ebenfalls bei den Erträgen ab. Die Minderaufwendungen in Höhe von 1,38 Mio. EUR im Bereich der Anschlussunterbringung sind bedingt durch einen geringeren Übergang von Personen in die AU als geplant. Diese Personen befanden sich demnach weiterhin in der VU.

Investitionen 2019

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2018 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2019 PLAN	2019 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2020-2022
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
31.40	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	238.253			5.600	5.596		17.000
31.40	Rückforderung anteilige Kreisförderung Seniorenzentrum Steinen	2019					17.290		
31.40	Veräußerung von Anlagevermögen	2019				0	1.000		
Saldo aus Investitionstätigkeit			238.253	0	0	5.600	23.886	0	17.000

Erläuterungen zu den Investitionen

Im Jahr 1994 bzw. 1998 wurde dem Seniorenzentrum Mühlehof gGmbH eine Kreisförderung für die Schaffung von ganzjährigen Kurzzeitpflegeplätzen zur Verfügung gestellt. Diese Kreisförderung wurde an die Bedingung geknüpft, dass die Plätze ab dem Zeitpunkt der Förderung 25 Jahre zweckentsprechend genutzt werden. Der Sozialausschuss hat am 05.06.2019 beschlossen, dass der Kreiszuschuss anteilig zurückgefordert werden soll.

In der Produktgruppe 31.40 wurde ein Gemeinschaftskühlschrank aus den Gemeinschaftsunterkünften veräußert.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2018	PLAN 2019	IST 2019	Vergleich PLAN / IST 2019	Zulässiger Mehraufw. 2019	Ermächtigungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2019	übertragene Ermächt. nach 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.108.459,21	1.638.500	1.688.266,22	49.766,22	0	0	49.766,22-	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	29.443.637,79	30.810.000	30.926.184,27	116.184,27	0	0	116.184,27-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	390,15	400	390,15	9,85-	0	0	9,85	0
4	+ Sonstige Transfererträge	9.044.707,54	10.571.300	8.521.412,85	2.049.887,15-	0	0	2.049.887,15	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.600,00	0	1.606,00	1.606,00	0	0	1.606,00-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	280.349,11	233.900	242.903,29	9.003,29	0	0	9.003,29-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.605.291,29	13.096.486	13.961.525,35	865.039,30	0	0	865.039,30-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1.081,53	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	69.757,33	500	832.687,19	832.187,19	0	0	832.187,19-	0
11	= Ordentliche Erträge	63.555.273,95	56.351.086	56.174.975,32	176.110,73-	0	0	176.110,73	0
12	- Personalaufwendungen	9.676.413,79-	9.753.791-	10.091.302,63-	337.511,34-	0	0	337.511,34	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.607.953,84-	5.911.227-	7.815.956,61-	1.904.729,17-	596.697,35-	0	1.308.031,82	0
15	- Abschreibungen	2.276.103,75-	808.200-	865.951,06-	57.750,58-	0	0	57.750,58	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	875,00-	0	600,00-	600,00-	0	0	600,00	0
17	- Transferaufwendungen	86.866.470,57-	90.020.000-	92.009.180,59-	1.989.180,59-	3.827.590,00-	56.800,00-	1.895.209,41-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.556.509,28-	25.723.207-	25.738.411,66-	15.204,94-	0	0	15.204,94	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	135.984.326,23-	132.216.426-	136.521.402,55-	4.304.976,62-	4.424.287,35-	56.800,00-	176.110,73-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	72.429.052,28-	75.865.340-	80.346.427,23-	4.481.087,35-	4.424.287,35-	56.800,00-	0	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	30.533,49-	43.610-	13.366,56-	30.243,44	0	0	30.243,44-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	2.386.092,67-	2.256.606-	2.070.363,06-	186.243,28	0	0	186.243,28-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	557.744,94-	635.950-	785.628,82-	149.679,15-	0	0	149.679,15	0
54	- Aufwand für IuK	690.364,24-	881.395-	752.922,21-	128.472,38	0	0	128.472,38-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	805.421,19-	854.532-	858.498,62-	3.966,21-	0	0	3.966,21	0
60	- Kalkulatorische Kosten	182.747,24-	150.675-	166.082,64-	15.407,48-	0	0	15.407,48	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	4.652.903,77-	4.822.768-	4.646.861,91-	175.906,26	0	0	175.906,26-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	77.081.956,05-	80.688.108-	84.993.289,14-	4.305.181,09-	4.424.287,35-	56.800,00-	175.906,26-	0

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2018	PLAN 2019	IST 2019	Vergleich PLAN / IST 2019	Zulässige Mehrausz. 2019	Ermächti- gungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2019	übertragene Ermächt. nach 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	68.799.731,19	56.350.686	58.127.356,57	1.776.670,52	0	0	1.776.670,52-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	134.016.102,75-	131.435.825-	136.328.777,69-	4.892.952,24-	4.424.287,35-	56.800,00-	411.864,89	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	65.216.371,56-	75.085.139-	78.201.421,12-	3.116.281,72-	4.424.287,35-	56.800,00-	1.364.805,63-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	17.289,62	17.289,62	0	0	17.289,62-	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	34.757,31	0	1.000,00	1.000,00	0	0	1.000,00-	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	5.567,83	5.600	5.595,69	4,31-	0	0	4,31	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.325,14	5.600	23.885,31	18.285,31	0	0	18.285,31-	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	114.014,30-	0	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	500.000,00-	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	614.014,30-	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	573.689,16-	5.600	23.885,31	18.285,31	0	0	18.285,31-	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	65.790.060,72-	75.079.539-	78.177.535,81-	3.097.996,41-	4.424.287,35-	56.800,00-	1.383.090,94-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	65.790.060,72-	75.079.539-	78.177.535,81-	3.097.996,41-	4.424.287,35-	56.800,00-	1.383.090,94-	0

Ausblick, Chancen und Risiken

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

In der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen gab es in den vergangenen Jahren eine deutliche Steigerung des Zuschuss- und Nettoressourcenbedarfs, sowie seit 2016 eine Verschlechterung des Nettoaufwands pro Einwohner gegenüber dem Landesschnitt. Im Jahr 2014 lag der Landkreis um 9 EUR pro EW unter dem Durchschnitt von Baden-Württemberg und baute dies sogar noch in 2015 aus, indem er um 13 EUR pro EW unter dem Durchschnitt lag. Im Jahr 2016 verschlechterte sich der Landkreis um 8 EUR pro EW, lag aber immer noch mit 5,00 EUR pro EW unter dem Landeschnitt. 2017 lag der Landkreis genau auf dem Durchschnitt mit 153 EUR pro EW und im Jahr 2018 erstmals mit 4 EUR pro EW darüber.

Diese Entwicklung führte dazu, dass in der AG Finanzen im Januar 2020 festgelegt wurde, dass für den Bereich der Eingliederungshilfe eine Analyse der Kosten, der Gründe für die Kostensteigerung und ein Vergleich mit der Entwicklung in anderen Landkreisen durchgeführt werden soll. In diesem Zusammenhang sollen auch Kostendämpfungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Das Ergebnis der Analyse wurde Ende April der AG Finanzen vorgestellt.

Folgen der Corona-Krise

Die Folgen der Corona-Krise werden den Teilhaushalt 6 bereits im Jahr 2020 hart treffen. Die mit der Krise einhergehenden wirtschaftlichen Folgen lassen aufgrund von Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit erwarten, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sich innerhalb kurzer Zeit von derzeit 4.500 auf ca. 9.000 verdoppeln wird. Damit wird sich der Aufwand des Landkreises an den Kosten der Unterkunft im Jahr 2020 gegenüber den Planwerten deutlich erhöhen. Dabei ist davon auszugehen, dass diese Steigerung kurzfristig nicht wieder zurückgeführt werden kann, denn wie stark die Folgen für den regionalen Arbeitsmarkt sein werden und wie nachhaltig die Auswirkungen sich negativ bemerkbar machen ist derzeit überhaupt nicht einschätzbar.

Für den Landkreis Lörrach als Landkreis mit hohen sozialstrukturellen Belastungen ist dies für die kommenden Jahre eine schwere Hypothek hinsichtlich der Aufwendungen im Sozialbereich.

Klar ist, dass sich mit dem höheren Anteil von Menschen im Transferleistungsbezug voraussichtlich auch andere Folgekosten ergeben werden, zum Beispiel eine Erhöhung der Hilfen von Erziehung, die in einem klaren Kontext zur SGB II –Quote steht.

Auch auf die Finanzausstattung der Städte und Gemeinden hat die Corona-Krise sehr negative Auswirkungen. Dies wird in den kommenden Jahren die Spielräume für Projekte und Maßnahmen im Sozialbereich erheblich einschränken.

Digitalisierung

Im Jahr 2020 wird die Einführung von Dokumentenmanagementsystemen in den Aufgabenbereichen des Sozialdezernates weiterhin eine große Rolle spielen. Der Zeitplan dafür ist ambitioniert, gilt es doch, bis zum Umzug im Frühjahr 2022 in das neue Verwaltungsgebäude möglichst alle Arbeitsvorgänge im Sozialdezernat über E-Government abbilden zu können.

Wie wichtig dies ist, hat uns auch die aktuelle Corona-Krise gezeigt. Mitarbeitende, die bereits die technische Ausstattung zum Mobilien Arbeiten haben oder bereits mit der E-Akte arbeiten, konnten so im gegebenen Fall ihre Aufgaben von zu Hause aus erledigen, was viele Vorteile brachte.

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Ziele & Kennzahlen

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind den Betroffenen bekannt und werden in Anspruch genommen.	Menschen mit Behinderungen
B	S Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.	Menschen mit Behinderung
C	S Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.	Senior/-innen und Pflegebedürftige

Um die Wirkungsziele zu erreichen w urden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S In 2019 müssen Vorbereitungen für die Umsetzung der nächsten Stufe des neuen BTHG getroffen werden.	A 1k1, A 1k2
A 2	S Im Jahr 2019 sind die Handlungsempfehlungen der Organisationsuntersuchung umgesetzt	A 2 k1
B 1	S wohnortnahe Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote schaffen	B 1k1, B 1k2
B 2	S Umsetzung des Teilhabeanspruchs psychisch behinderter Menschen in Form von niederschweligen, tagesstrukturellen Angeboten	B 2 k1
C 1	S ambulante Pflege- und Versorgungsangebote im mittleren und hinteren Wiesental verbessern	C 1k1

Um die Leistungsziele zu erreichen w urden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Vorbereitung im laufenden Geschäft; die Fallsteuerer sind im Bedarfsermittlungsinstrument geschult und in der Lage es anzuwenden	50 %
A 2.1	S Umsetzung im laufenden Geschäft	100 %
B 1.1	S begleitete Arbeitsplätze einrichten (bei Firmen und Trägern), sowie wohnortnahe Schul- und Betreuungsangebote in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt organisieren	50%
B 2.1	S Verhandlungen mit der AOK, FB Gesundheit und dem Leistungsanbietern führen und Qualifizierungsangebote für psychiatrische Fachpflegekräfte schaffen	100%
B 2.2	S Angebot für ambulant psychiatrische Pflege im Landkreis einrichten	100%
C 1.1	S Gespräche mit Leistungsanbietern führen, Beratung hinsichtlich Bedarfssituation und Förderangebote (z. B. Quartier)	100%
C 1.2	S ambulanter Pflegedienst ist eingerichtet, Bewilligungsbescheid des Landes für ein Förderprojekt liegt vor	20%

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S Vorbereitung im Soll	0	100	Die notwendigen Vorbereitungen wurden durchgeführt
A 1 k2	S Fallsteuerer sind geschult	90%	100	Die notwendigen Schulungen wurden durchgeführt
A 2 k1	S Umsetzung erfolgt	100%	100	Die Umsetzung wird Mitte 2020 wie geplant abgeschlossen
B 1 k1	S Anzahl der Beschäftigungsstellen	+10% zu 2018	100	Messung nicht möglich
B 1 k2	S Ambulantisierungsquote	+5%	0	aufgrund Umstellung BTHG keine Aussage möglich
B 2 k1	S Verhandlungen sind abgeschlossen; Angebote sind etabliert	ja	50	
C 1 k1	S Umsetzung erfolgt	ja	100	

GESAMTBETRACHTUNG

Schlüsselprodukt 31.10.01 Hilfe zur Pflege Die Schlüsselprodukte 31.10.01 Hilfe zur Pflege und 31.10.02 Eingliederungshilfe werden bei den Schlüsselprodukten besonders betrachtet, sodass hier nicht darauf eingegangen wird.

31.10.03: Bei den Hilfen zur Gesundheit waren Minderausgaben in Höhe von 178.000 EUR zu verzeichnen. Insbesondere sind die Leistungen nach § 264 SGB V, in dem der Landkreis die entstandenen Kosten für die medizinische Versorgung für Personen, die keinen Krankenversicherungsschutz haben, bezahlt und den Krankenkassen erstattet um 240.000 EUR zurückgegangen. Dagegen waren Mehrausgaben bei den Leistungen bei Krankheit in Höhe von 85.000 EUR zu verzeichnen. Zu diesem Personenkreis sind überwiegend junge Flüchtlinge hinzugekommen, die weniger Gesundheitskosten als die abnehmenden älteren Bürger verursachen.

31.10.04: Bei der Blindenhilfe wurde nach Plan gewirtschaftet. Es gibt nur geringe Abweichungen zur Planung.

31.10.05 Bei den Hilfen zum Lebensunterhalt wurden 193.000 EUR weniger Erträge erzielt als geplant. Bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen konnten 122.000 EUR nicht abgebildet werden, weil sich die Buchungslogik geändert hat. Bei der Rückzahlung gewährter Hilfen wurde von höheren Forderungen in Höhe von 52.000 EUR ausgegangen, die im Jahr 2019 nicht realisiert werden konnten. Dieser Einnahmehereich ist schwierig zu planen und stark schwankend. Bei den laufenden Leistungen für Menschen in Einrichtungen liegen die Aufwendungen um 232.000 EUR über dem Planansatz. Hierbei handelt es sich überwiegend um Korrekturbuchungen aufgrund der Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt.

31.10.06: Bei den sonstigen Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage waren Mehrausgaben in Höhe von 105.000 EUR zu verzeichnen. Ursächlich waren verstärkte Inanspruchnahmen um fehlende Pflegeleistungen zu kompensieren.

31.10.07: Bei der Hilfe zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten wurde planmäßig gewirtschaftet. Es gibt nur sehr geringe Abweichungen.

Teilergebnisrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 31.10

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2018	PLAN 2019	IST 2019	Vergleich PLAN / IST 2019	Zulässiger Mehraufw. 2019	Ermächtigungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2019	übertragene Ermächt. nach 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	15.006.224,82	16.813.900	16.398.157,73	415.742,27-	0	0	415.742,27	0
4	+ Sonstige Transfererträge	8.149.942,62	10.162.300	7.841.064,70	2.321.235,30-	0	0	2.321.235,30	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.294,02	0	1.659,54	1.659,54	0	0	1.659,54-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	342.633,48	113.000	250.553,51	137.553,51	0	0	137.553,51-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.595,39	500	75.097,03	74.597,03	0	0	74.597,03-	0
11	= Ordentliche Erträge	23.529.690,33	27.089.700	24.566.532,51	2.523.167,49-	0	0	2.523.167,49	0
12	- Personalaufwendungen	2.555.422,37-	2.864.446-	3.108.056,13-	243.610,17-	0	0	243.610,17	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.559,30-	118.571-	114.698,51-	3.872,97	0	0	3.872,97-	0
15	- Abschreibungen	39.600,89-	294-	37.541,83-	37.247,39-	0	0	37.247,39	0
17	- Transferaufwendungen	76.530.462,65-	78.415.300-	82.345.878,08-	3.930.578,08-	3.827.590,00-	0	102.988,08	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	111.283,02-	77.497-	156.321,87-	78.824,75-	0	0	78.824,75	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	79.325.328,23-	81.476.109-	85.762.496,42-	4.286.387,42-	3.827.590,00-	0	458.797,42	0
20	= Ordentliches Ergebnis	55.795.637,90-	54.386.409-	61.195.963,91-	6.809.554,91-	3.827.590,00-	0	2.981.964,91	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	19.864,51-	18.690-	3.635,23-	15.054,77	0	0	15.054,77-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	424.543,49-	512.448-	507.110,83-	5.337,58	0	0	5.337,58-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	176.729,67-	219.195-	324.765,03-	105.569,82-	0	0	105.569,82	0
54	- Aufwand für IuK	113.380,11-	129.305-	137.159,52-	7.854,81-	0	0	7.854,81	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	145.234,80-	193.304-	194.235,50-	931,93-	0	0	931,93	0
60	- Kalkulatorische Kosten	3.707,18-	5.286-	8.368,26-	3.081,94-	0	0	3.081,94	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	883.459,76-	1.078.228-	1.175.274,37-	97.046,15-	0	0	97.046,15	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	56.679.097,66-	55.464.637-	62.371.238,28-	6.906.601,06-	3.827.590,00-	0	3.079.011,06	0

Teilfinanzrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 31.10

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2018	PLAN 2019	IST 2019	Vergleich PLAN / IST 2019	Zulässige Mehrausz. 2019	Ermächtigungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2019	übertragene Ermächt. nach 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	23.346.814,82	27.089.700	25.039.566,26	2.050.133,74-	0	0	2.050.133,74	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	80.135.222,04-	81.486.238-	85.821.566,16-	4.335.328,16-	3.827.590,00-	0	507.738,16	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	56.788.407,22-	54.396.538-	60.781.999,90-	6.385.461,90-	3.827.590,00-	0	2.557.871,90	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	56.788.407,22-	54.396.538-	60.781.999,90-	6.385.461,90-	3.827.590,00-	0	2.557.871,90	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	56.788.407,22-	54.396.538-	60.781.999,90-	6.385.461,90-	3.827.590,00-	0	2.557.871,90	0

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Ziele & Kennzahlen

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
Weitere Etablierung und Optimierung des Steuerungssystems zur bedarfsgerechten und ressourcenschonenden Versorgung. Ausbau und Etablierung der präventiven Ansätze (Hausbesuche). Der administrative Bereich erfolgt auf hohem fachlichem Niveau nach den gesetzlichen Vorgaben.	

Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Hausbesuche bei Grundsicherungs-B eziehern Ü75 zum frühzeitigen Erkennen von Bedarfen, Überprüfen der Wirksamkeit von Steuerungsmaßnahmen und ihre Optimierung, Strategiebüro Pflege, permanenter fachlicher Austausch	20 %

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 31.10.01-01	Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner	55,4	56,8	
K 31.10.01-02	Kosten der Hilfe zur Pflege je Heimfall	15.342,6	15.783,2	
K 31.10.01-03	Falldichte stationärer HzP	0,3	0,3	
K 31.10.01-04	Anteil stationäre Fälle an Gesamtfälle HzP	87,3	87,6	
K 31.10.01-05	Anteil ambulante Fälle an Gesamtfälle HzP	12,7	12,4	

Gesamtbetrachtung

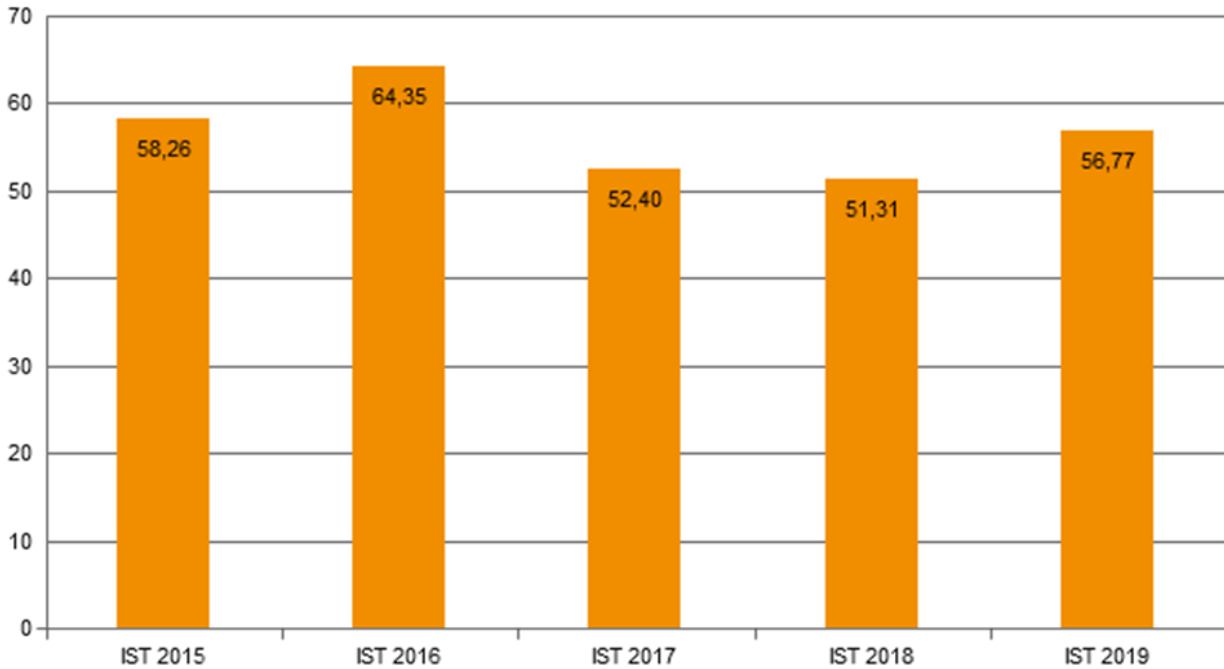
Beim Schlüsselprodukt 31.10.01 Hilfe zur Pflege beträgt die Differenz vom Haushaltsansatz zum Jahresabschluss rd. 730.000 EUR. Bei den Erträgen ließen sich ca. 420.000 EUR nicht realisieren und die Aufwendungen lagen ca. 290.000 EUR über dem Haushaltsansatz. Auf der Ertragsseite lag die größte Differenz bei den sonstigen Ersatzleistungen innerhalb von Einrichtungen mit ca. 238.000 EUR, weil erschließbare Beihilfeleistungen und Vermögenserlöse zeitlich schwer zu planen sind. Außerdem ließen sich Kostenbeiträge und Aufwendersatzleistungen (ca. 91.000 EUR) innerhalb von Einrichtungen nicht in geplanter Höhe realisieren. Diese Einnahmen sind immer fallbezogen. In der Regel erfolgt auch da eine Umstellung auf das Netto-Prinzip. Dadurch werden diese Leistungen direkt als Vermögenseinsatz beim Heim eingesetzt. Eine Vereinnahmung erfolgt zunehmend nicht mehr. Auf der Aufwandsseite führte eine Zunahme der Fallzahlen und der Kosten pro Fall bei den Budgetfällen (Pflegefälle mit hohem pflegerischen Aufwendungen, die im Rahmen der Selbstbestimmung das benötigte Pflegesetting sicherstellen) im ambulanten Bereich zu Mehrausgaben in Höhe von 126.000 EUR. Dies ist eine Konsequenz der Ambulantisierung und Pflegesteuerung. Feststellbar ist generell eine Zunahme der Fälle in höheren Pflegegraden, die höhere Kosten verursachen. Die häuslichen ambulanten Pflegesachleistungen sind stärker angestiegen als prognostiziert und haben zu Mehrkosten in Höhe von 41.000 EUR geführt. Im stationären Bereich haben sich die Kostensteigerungen aufgrund von Tarif- und Sachkostensteigerungen sowie Personalschlüssel deutlich mehr erhöht als prognostiziert.

Schlüsselprodukt

Hilfe zur Pflege 31.10.01

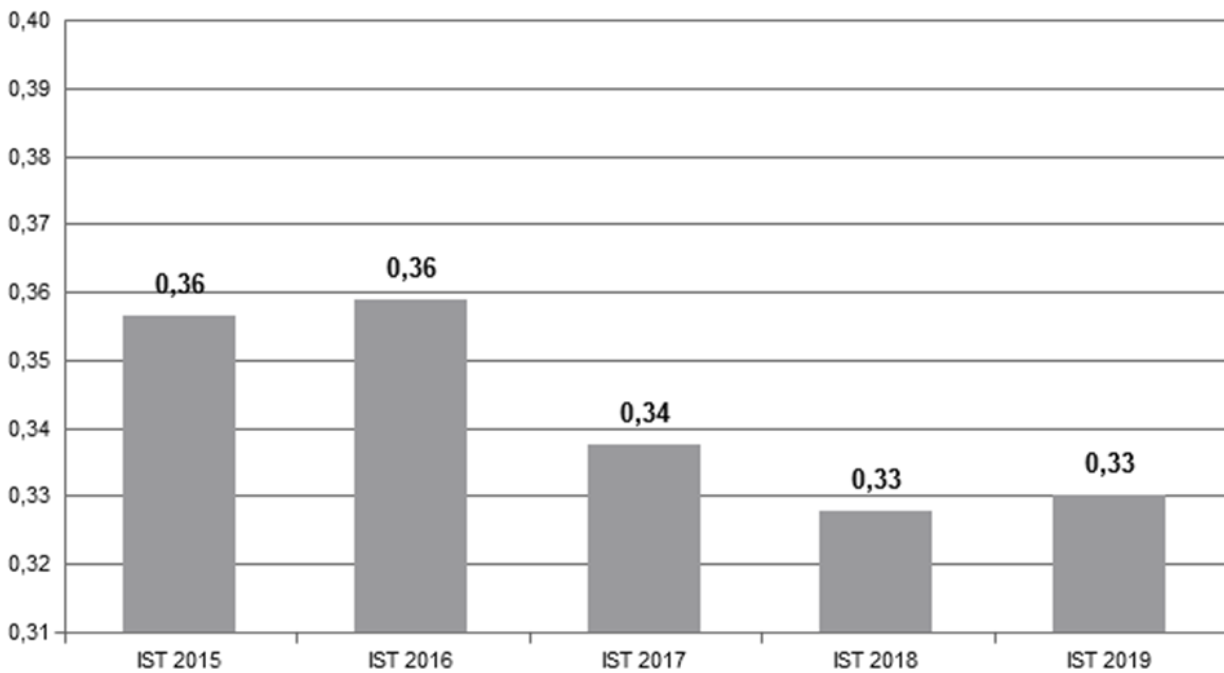
Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner LK Lörrach (in EUR)



Die Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner sind in 2019 weiter angestiegen. Dennoch liegt der Wert noch unter dem Wert von 2016, dem letzten Wert vor den Pflegestärkungsgesetzen. Abgeflacht wird der Anstieg von steigenden Einwohnerzahlen.

Falldichte stationärer HzP



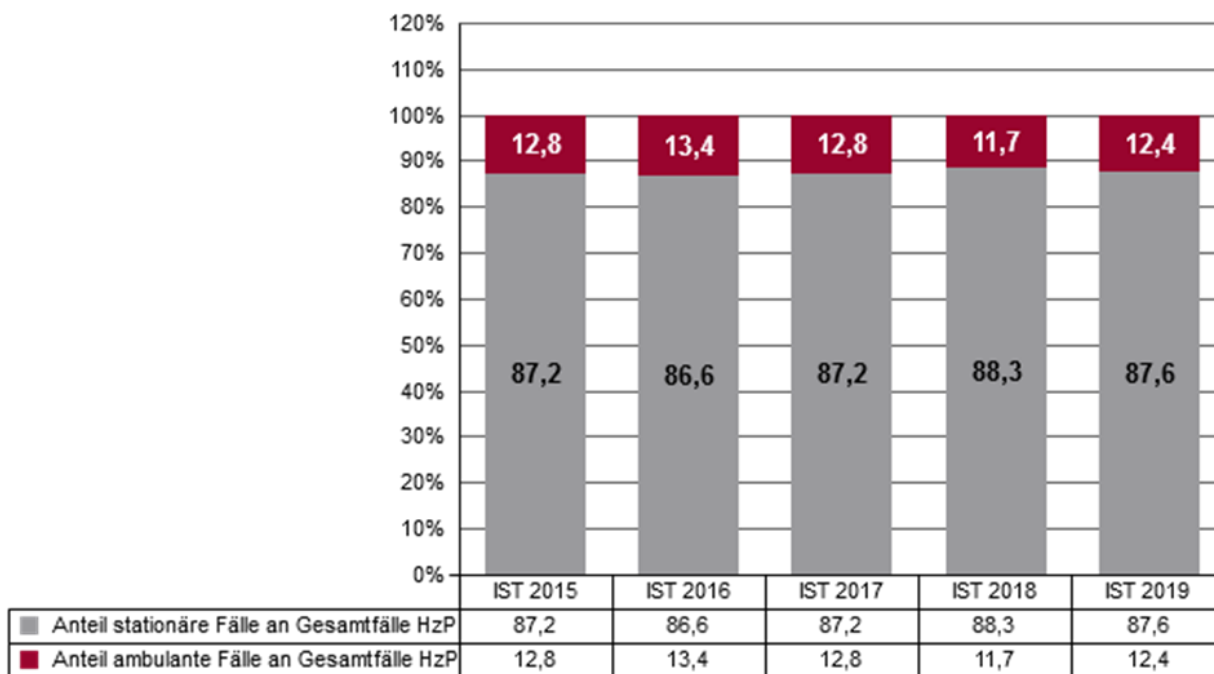
Die Falldichte, also die Anzahl Fälle im Vergleich zur Einwohnerzahl ist nahezu konstant geblieben. Eine Veränderung besteht lediglich in der dritten Nachkommastelle.

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Schlüsselprodukt

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Verhältnis amb. Fälle zu stat. Fällen im LK Lörrach (in %)



Der Grad der Ambulantisierung bzw. das Verhältnis ambulanter zu stationären Fällen ist über die Jahre nahezu unverändert. Es wird zu beobachten sein, ob der leichte Anstieg 2019 sich fortsetzt.

Teilergebnisrechnung

Hilfe zur Pflege 31.10.01

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2018	PLAN 2019	IST 2019	Vergleich PLAN / IST 2019	Zulässiger Mehraufw. 2019	Ermächtigungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2019	übertragene Ermächt. nach 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
4	+ Sonstige Transfererträge	1.677.710,60	1.846.000	1.481.860,87	364.139,13-	0	0	364.139,13	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.143,83	30.000	35.177,21	5.177,21	0	0	5.177,21-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	724,60	189	188,68	0,04-	0	0	0,04	0
11	= Ordentliche Erträge	1.703.579,03	1.876.189	1.517.226,76	358.961,96-	0	0	358.961,96	0
12	- Personalaufwendungen	534.221,23-	577.304-	633.094,34-	55.790,64-	0	0	55.790,64	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.794,55-	18.543-	18.800,80-	257,32-	0	0	257,32	0
15	- Abschreibungen	7.782,96-	54-	12.435,94-	12.381,74-	0	0	12.381,74	0
17	- Transferaufwendungen	11.944.049,66-	12.645.800-	13.004.965,13-	359.165,13-	0	0	359.165,13	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.378,44-	15.530-	17.713,39-	2.183,87-	0	0	2.183,87	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	12.513.226,84-	13.257.231-	13.687.009,60-	429.778,70-	0	0	429.778,70	0
20	= Ordentliches Ergebnis	10.809.647,81-	11.381.042-	12.169.782,84-	788.740,66-	0	0	788.740,66	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	109.705,57-	120.585-	116.977,06-	3.607,48	0	0	3.607,48-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	36.195,19-	40.448-	59.934,07-	19.486,37-	0	0	19.486,37	0
54	- Aufwand für IuK	23.515,67-	23.794-	25.241,78-	1.448,22-	0	0	1.448,22	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	32.506,73-	38.900-	39.087,09-	187,47-	0	0	187,47	0
60	- Kalkulatorische Kosten	838,89-	1.047-	1.660,17-	612,96-	0	0	612,96	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	202.762,05-	224.773-	242.900,17-	18.127,54-	0	0	18.127,54	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	11.012.409,86-	11.605.815-	12.412.683,01-	806.868,20-	0	0	806.868,20	0

Finanzrechnung

Hilfe zur Pflege 31.10.01

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2018	PLAN 2019	IST 2019	Vergleich PLAN / IST 2019	Zulässige Mehrausz. 2019	Ermächtigungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2019	übertragene Ermächt. nach 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.732.787,14	1.876.189	1.726.816,25	149.372,47-	0	0	149.372,47	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	12.527.675,22-	13.259.104-	13.632.514,85-	373.410,71-	0	0	373.410,71	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	10.794.888,08-	11.382.915-	11.905.698,60-	522.783,18-	0	0	522.783,18	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	10.794.888,08-	11.382.915-	11.905.698,60-	522.783,18-	0	0	522.783,18	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	10.794.888,08-	11.382.915-	11.905.698,60-	522.783,18-	0	0	522.783,18	0

31.10.02 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Ziele & Kennzahlen

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
Umsetzung des neuen BTHG und der Handlungsempfehlungen der Organisationsuntersuchungen. Implementierung des neuen Bedarfsermittlungsinstruments. Ausbau der Grundversorgung psychisch kranker Menschen (Präventiver Ansatz)	

Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Die notwendigen organisatorischen und prozessualen Anpassungen werden umgesetzt. Die Mitarbeiter werden qualifiziert und umfangreich geschult, Fachkreis Eingliederungshilfe und Trägergespräche werden regelmäßig durchgeführt.	95 %

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 31.10.01-01	Kosten der Eingliederungshilfe je Einwohner	190,3	206,7	Durch steigende Kosten der EGH steigen auch die Kosten je EW
K 31.10.01-02	Kosten der Eingliederungshilfe je Heimfall	22.006,2	73.299,0	
K 31.10.01-03	Falldichte stationärer Eingliederungshilfe	0,0	0,0	
K 31.10.01-04	Anteil stationäre Fälle an Gesamtfälle Eingliederungshilfe	76,9	75,6	Der Anteil der ambulanten Hilfen liegt leicht unter dem Planwert von 76,9 %
K 31.10.01-05	Anteil ambulante Fälle an Gesamtfälle Eingliederungshilfe	23,1	24,7	Der Anteil der stationären Hilfen liegt leicht über dem Planwert von 23,1%

Gesamtbetrachtung

Beim Schlüsselprodukt 31.10.02 Eingliederungshilfe beträgt die Differenz vom Haushaltsansatz zum Jahresabschluss ca. 5,8 Mio. EUR. Bei den Erträgen ließen sich ca. 1,7 Mio. EUR nicht realisieren und die Aufwendungen lagen ca. 4 Mio. EUR über dem Haushaltsansatz. Die Mehraufwendungen verteilen sich mit 423.000 EUR auf den ambulanten Bereich und mit 3,2 Mio. EUR auf den stationären Bereich.

Auf der Ertragsseite lag die größte Differenz bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern innerhalb von Einrichtungen mit ca. 1,5 Mio. EUR, weil die Leistungen der Renten- und Pflegekassen nicht wie prognostiziert gewährt wurden und aufgrund der Änderung der Buchungssystematik eine Umbuchung von BaföG-Leistungen in Höhe von 800.000 EUR erfolgen musste. Im Umfang von 228.000 EUR ließen sich Kostenbeiträge und Aufwendungsersatzleistungen innerhalb von Einrichtungen nicht realisieren.

Auf der Aufwandsseite haben die Aufwendungen für ambulant betreutes Wohnen mit 494.000 EUR, andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft mit 184.000 EUR sowie die sonstigen Leistungen und Hilfen der Eingliederungshilfe mit 150.000 EUR zur Mehrkosten geführt. Beim ambulant betreuten Wohnen war eine Fallsteigerung von 10% (378 zu 346) zu verzeichnen, die nicht in diesem Umfang eingeplant war. Entsprechend haben sich die Aufwendungen um 10% erhöht.

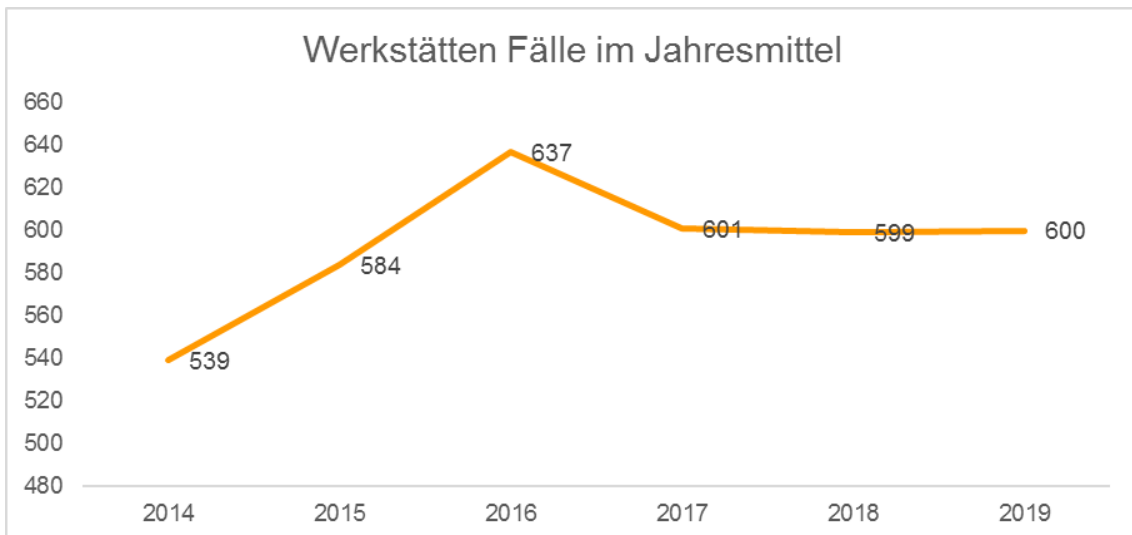
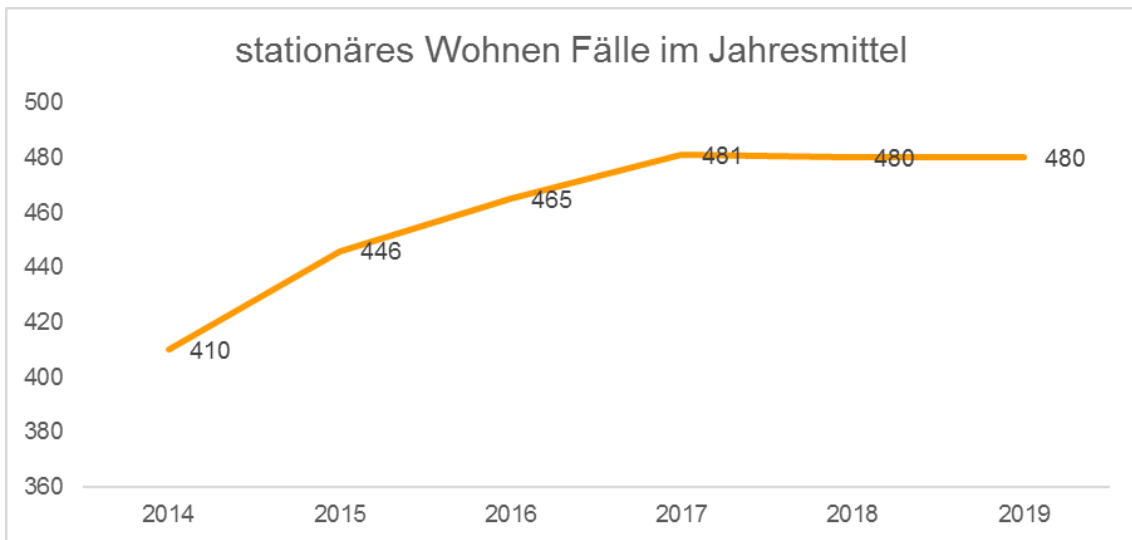
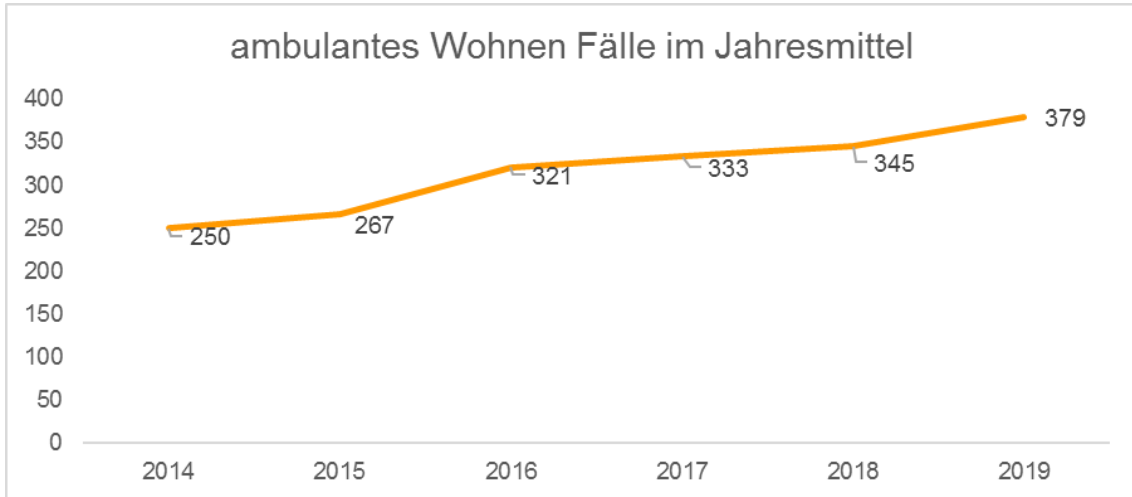
Im stationären Bereich lagen die Aufwendungen für die Hilfe zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten mit 2,4 Mio. EUR deutlich über dem Planansatz. Hierbei handelt es sich um reguläre Kostensteigerungen (Tarif- und Sachkosten, Umbaumaßnahmen, Erfüllung ordnungsrechtlicher Maßnahmen). Außerdem haben die Aufwendungen für WfbM Fahrtkosten mit 600.000 EUR sowie die Leistungen in Förder- und Betreuungsgruppen mit 385.000 EUR zu Mehrkosten geführt. Die Fahrdienstleistungen wurden neu ausgeschrieben und vergeben. Die Kosten haben sich um 50% erhöht, was nicht vorhersehbar war.

Schlüsselprodukt

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 31.10.02

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

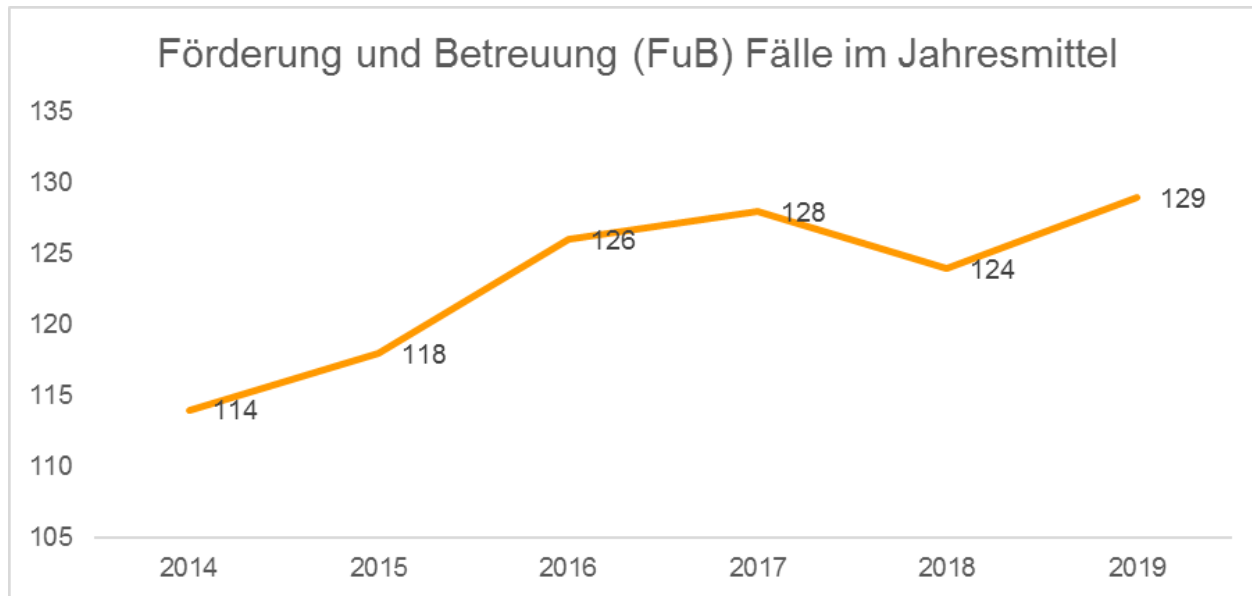
Verschiedene Fallzahlen seit 2014



31.10.02 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Schlüsselprodukt

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss



Teilergebnisrechnung

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 31.10.02

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2018	PLAN 2019	IST 2019	Vergleich PLAN / IST 2019	Zulässiger Mehraufw. 2019	Ermächtigungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2019	übertragene Ermächt. nach 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	246.420,00	1.159.300	1.000.113,59	159.186,41-	0	0	159.186,41	0
4	+ Sonstige Transfererträge	5.805.257,03	7.407.300	5.692.612,20	1.714.687,80-	0	0	1.714.687,80	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	192.045,28	50.000	176.650,74	126.650,74	0	0	126.650,74-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.000,00	0	26.000,00	26.000,00	0	0	26.000,00-	0
11	= Ordentliche Erträge	6.255.722,31	8.616.600	6.895.376,53	1.721.223,47-	0	0	1.721.223,47	0
12	- Personalaufwendungen	1.224.174,72-	1.378.237-	1.530.328,73-	152.091,27-	0	0	152.091,27	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.789,61-	50.038-	57.847,28-	7.809,52-	0	0	7.809,52	0
15	- Abschreibungen	3.334,19-	146-	372,44-	226,52-	0	0	226,52	0
17	- Transferaufwendungen	43.963.331,63-	43.901.600-	47.728.973,30-	3.827.373,30-	3.827.590,00-	0	216,70-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.696,80-	37.987-	97.885,62-	59.898,58-	0	0	59.898,58	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	45.257.326,95-	45.368.008-	49.415.407,37-	4.047.399,19-	3.827.590,00-	0	219.809,19	0
20	= Ordentliches Ergebnis	39.001.604,64-	36.751.408-	42.520.030,84-	5.768.622,66-	3.827.590,00-	0	1.941.032,66	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	19.864,51-	18.690-	3.635,23-	15.054,77	0	0	15.054,77-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	144.604,53-	191.223-	190.863,99-	359,30	0	0	359,30-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	85.976,00-	108.849-	161.169,11-	52.320,50-	0	0	52.320,50	0
54	- Aufwand für IuK	54.431,13-	64.357-	68.258,54-	3.901,99-	0	0	3.901,99	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	64.947,70-	93.083-	93.531,58-	448,90-	0	0	448,90	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.632,69-	2.583-	4.028,49-	1.445,33-	0	0	1.445,33	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	371.456,56-	478.784-	521.486,94-	42.702,65-	0	0	42.702,65	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	39.373.061,20-	37.230.192-	43.041.517,78-	5.811.325,31-	3.827.590,00-	0	1.983.735,31	0

Finanzrechnung

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 31.10.02

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2018	PLAN 2019	IST 2019	Vergleich PLAN / IST 2019	Zulässige Mehrausz. 2019	Ermächtigungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2019	übertragene Ermächt. nach 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	6.324.613,06	8.616.600	7.001.716,13	1.614.883,87-	0	0	1.614.883,87	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	45.254.753,23-	45.373.024-	49.214.594,91-	3.841.570,97-	3.827.590,00-	0	13.980,97	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	38.930.140,17-	36.756.424-	42.212.878,78-	5.456.454,84-	3.827.590,00-	0	1.628.864,84	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehibetrag	38.930.140,17-	36.756.424-	42.212.878,78-	5.456.454,84-	3.827.590,00-	0	1.628.864,84	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	38.930.140,17-	36.756.424-	42.212.878,78-	5.456.454,84-	3.827.590,00-	0	1.628.864,84	0

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
Die SGB II Quote im Landkreis Lörrach bleibt bis zum Jahr 2019 um mindestens 0,5 Prozentpunkte unter dem jeweiligen Landesschnitt zum 31.12. Der Anteil junger Arbeitsloser im SGB II (U25) liegt bis Ende 2018 unter 4%.	

Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Regelmäßige, enge Abstimmung Leitung Jobcenter. Mitwirkung im Beirat Jobcenter.	100 %
Sicherstellung über die Trägerversammlung das Betreuungsschlüssel U25 bei 1:75 bleibt	100 %

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 31.20.01-01 Kosten KdU je EW	99,8	93,6	
K 31.20.01-02 Kosten KdU je BG	4.955,3	4.790,4	
K 31.20.01-03 SGB II Quote LK Lö	4,9	4,6	
K 31.20.01-04 Integrationsquote	27,0	27,0	
K 31.20.01-05 SGB II Quote BW	5,5	4,8	

Gesamtbetrachtung

Das Jahr 2019 begann mit einer Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG's) von 4.429 BG's. Im Dezember 2019 waren es mit 4.399 genau 30 weniger. Im Jahresverlauf zeigte sich jedoch ein Anstieg bis April mit 4.560 BG's und hiernach ein Absinken. Hierfür gibt es zwei Gründe. So ist der Winter (bis März/April) auf dem Arbeitsmarkt grundsätzlich ein etwas schlechterer Zeitraum. Ab April zieht der Arbeitsmarkt saisonal an. Zudem waren zur Jahresmitte 2019 viele Geflüchtete SGB II Empfänger in der Lage, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Somit sank die Anzahl weiter bis zum Jahresende. Zudem sind die Kosten je BG und Monat nicht so stark angestiegen, wie es die vergangenen Jahre haben befürchten lassen.

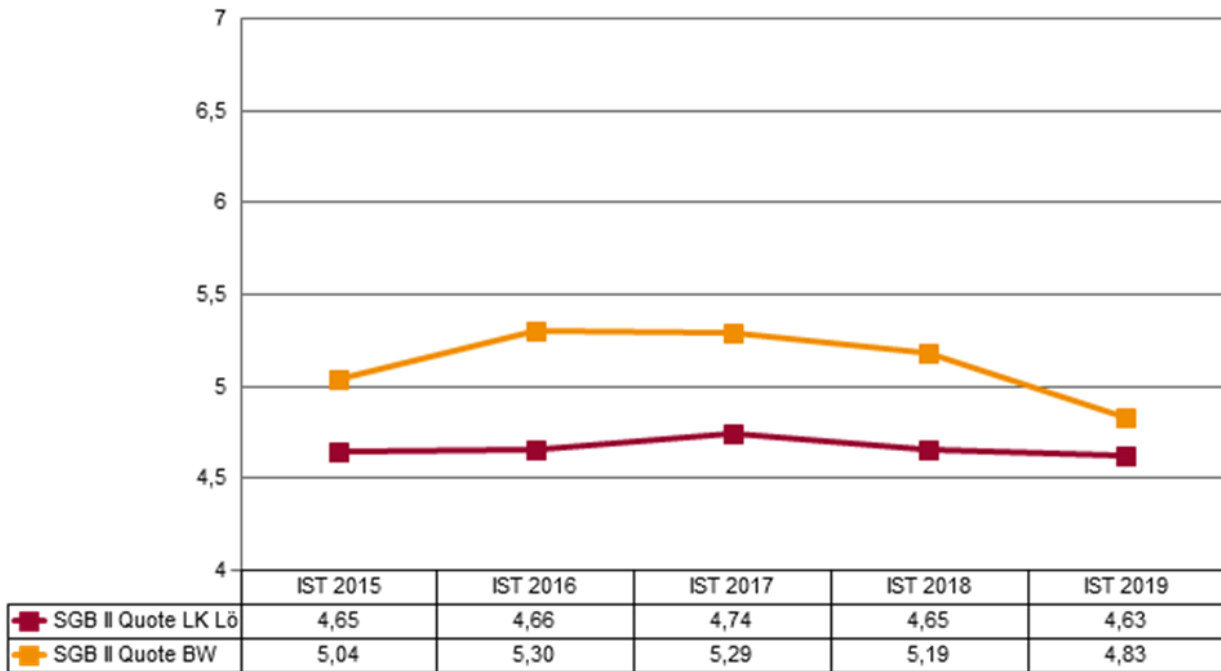
Somit lagen die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) rd. 400.000 EUR unter Plan. Die Erträge aus der Bundeserstattung lagen um rd. 1,6 Mio EUR höher, da bei der Planung ein Erstattungswert von 48,30% angenommen wurde, dieser sich im Verlauf des Jahres rückwirkend auf 51,70% erhöht hat. Zudem gab es Nachzahlungen für die flüchtlingsbedingte KdU und BuT aus den Jahren 2017 und 2018.

Schlüsselprodukt

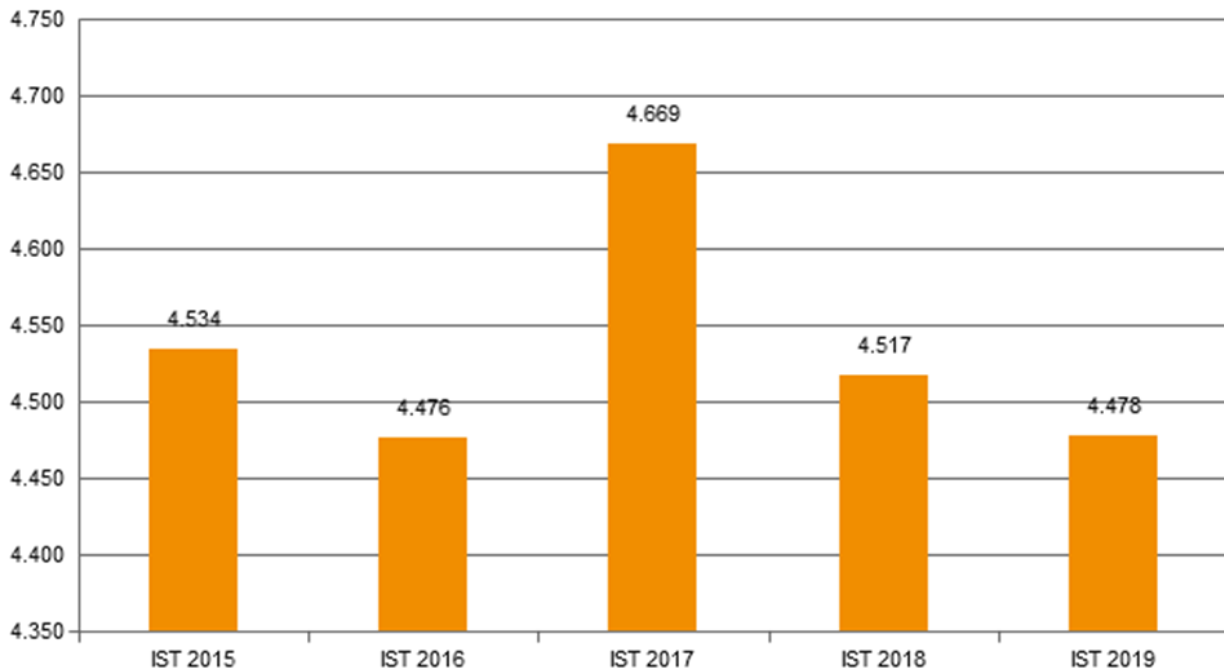
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II 31.20.01

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

SGB II Quote LK Lörrach und Land Baden Württemberg (in %)



Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG's)

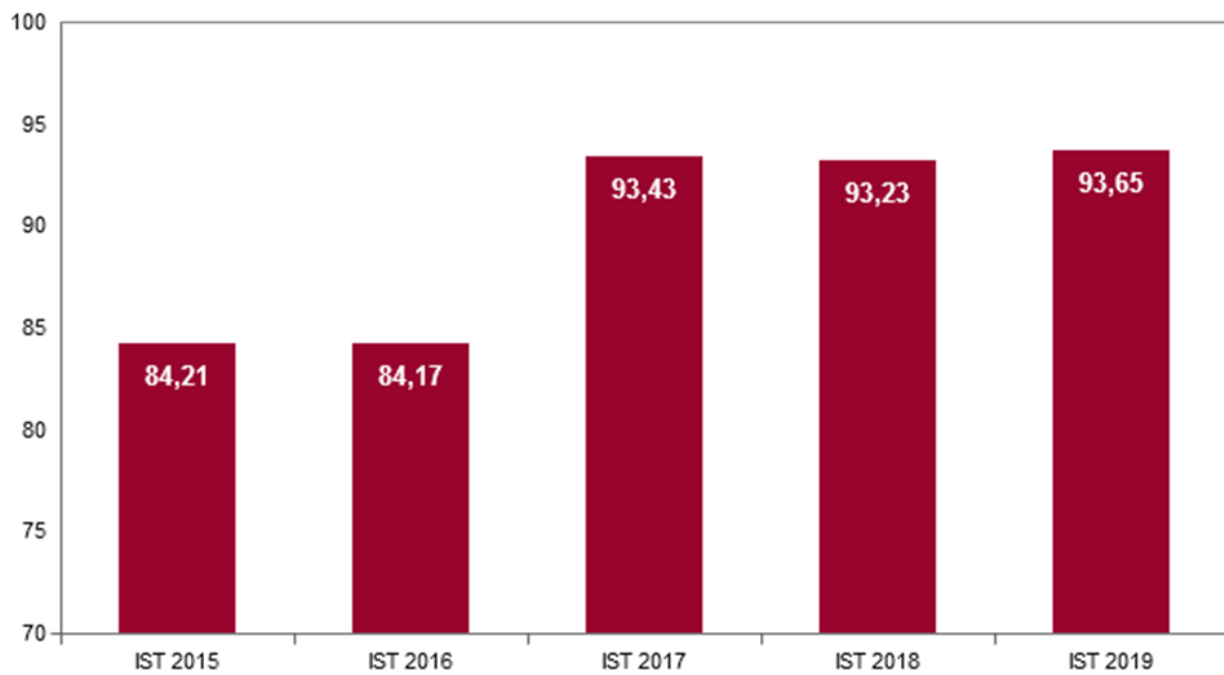


31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Schlüsselprodukt

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Kosten KdU je EW (in EUR)



Teilergebnisrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II 31.20.01

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2018	PLAN 2019	IST 2019	Vergleich PLAN / IST 2019	Zulässiger Mehraufw. 2019	Ermächtigungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2019	übertragene Ermächt. nach 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.108.459,21	1.638.500	1.688.266,22	49.766,22	0	0	49.766,22-	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	11.053.285,56	9.653.400	11.275.968,68	1.622.568,68	0	0	1.622.568,68-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	275.068,59	315.000	286.205,91	28.794,09-	0	0	28.794,09	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.974.494,20	2.114.545	2.097.063,36	17.481,64-	0	0	17.481,64	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.575,69	0	0	0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge	15.438.883,25	13.721.445	15.347.504,17	1.626.059,17	0	0	1.626.059,17-	0
12	- Personalaufwendungen	1.947.853,70-	2.091.227-	2.098.120,90-	6.893,91-	0	0	6.893,91	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.759,52-	5.796-	10.877,65-	5.081,85-	0	0	5.081,85	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.032.609,51-	23.723.995-	23.307.990,05-	416.004,59	0	0	416.004,59-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	24.986.222,73-	25.821.017-	25.416.988,60-	404.028,83	0	0	404.028,83-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	9.547.339,48-	12.099.572-	10.069.484,43-	2.030.088,00	0	0	2.030.088,00-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	125.859,36-	150.360-	137.410,77-	12.949,72	0	0	12.949,72-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	2.631,61-	5.288-	3.153,02-	2.134,68	0	0	2.134,68-	0
54	- Aufwand für IuK	1.996,13-	2.114-	2.149,20-	35,65-	0	0	35,65	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	182.800,63-	208.784-	209.790,97-	1.006,57-	0	0	1.006,57	0
60	- Kalkulatorische Kosten	4.467,01-	5.409-	8.475,97-	3.067,02-	0	0	3.067,02	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	317.754,74-	371.955-	360.979,93-	10.975,16	0	0	10.975,16-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	9.865.094,22-	12.471.528-	10.430.464,36-	2.041.063,16	0	0	2.041.063,16-	0

Teilfinanzrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II 31.20.01

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2018	PLAN 2019	IST 2019	Vergleich PLAN / IST 2019	Zulässige Mehrausz. 2019	Ermächtigungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2019	übertragene Ermächt. nach 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	15.259.387,37	13.721.445	15.512.343,91	1.790.898,91	0	0	1.790.898,91-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	25.002.092,92-	25.821.017-	25.411.742,11-	409.275,32	0	0	409.275,32-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	9.742.705,55-	12.099.572-	9.899.398,20-	2.200.174,23	0	0	2.200.174,23-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.742.705,55-	12.099.572-	9.899.398,20-	2.200.174,23	0	0	2.200.174,23-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	9.742.705,55-	12.099.572-	9.899.398,20-	2.200.174,23	0	0	2.200.174,23-	0

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Ziele & Kennzahlen

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe		
A	S Alle Flüchtlinge führen durch Unterstützung auch durch den Landkreis entsprechend ihrer Bedarfslage ein menschenwürdiges Leben.	Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße		
A 1	S Jährlich soll je Standort 1 GU-Begegnungsanlass für Bewohner und Einheimische stattfinden.	A 1 k 1		
A 2	S Alle geeigneten Flüchtlinge werden auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet.	A 2 k 1		
A 3	S Flüchtlinge ohne Nutzungsberechtigung für die GU werden über die Anschlussunterbringung den Kommunen zugewiesen	A 3 k 1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
A 1.1	S Mindestens ein Begegnungstag je GU ist zu organisieren	100%		
A 2.1	S Die im Integrationsgesetz geforderten Maßnahmen zur Arbeitsintegration werden umgesetzt	100 %		
A 3.1	S Koordination und Absprache mit den aufnehmenden Gemeinden	100 %		
A 3.2	S Umzüge sind zu organisieren, möglichst mit Beteiligung der Betroffenen.	100 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k 1	S 1 Anlass je Standort und Jahr	ja	ja	
A 2 k 1	S Anzahl der Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen	0	0	
A 3 k 1	S Anzahl der in AUB AsylBLG untergebrachten Personen	860	723	

GESAMTBETRACHTUNG

Die Transferleistungen für Ausländer im Bereich Asyl waren im Jahr 2019 unter Plan. Der Planansatz im Bereich der Aufwendungen wurde um ca. 1,8 Mio EUR unterschritten. Die Ausgaben für den Bereich der vorläufigen Unterbringung werden vom Land nahezu vollständig erstattet. Den geplanten Ausgaben für den kommunalen Bereich (Anschlussunterbringung) von 6,4 Mio EUR standen tatsächliche Ausgaben von ca. 5,0 Mio EUR gegenüber. Die Ersparnis betrug somit ca. 1,4 Mio EUR. Ursache hierfür sind, weniger Zuweisungen in die Anschlussunterbringung als geplant (abhängig von der Dauer der Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge oder der Verwaltungsgerichte). Ein Teil der ungedeckten Aufwendungen sind durch die Personalkosten entstanden, die vom Land nicht erstattet werden. Das Land hat nach Verhandlungen den Landkreisen für die Anschlussunterbringung im kommunalen Bereich für die Jahre 2017 und 2018 jeweils pauschal 134 Mio EUR zukommen lassen. Hiervon hat der Landkreis jeweils 3,045 Mio EUR erhalten. Für das Jahr 2019 wurde der selbe Betrag ausbezahlt. In den Jahren 2020 und 2021 steigt der Betrag etwas an, einschliesslich einer geringen Verrechnung für die Vorjahre.

Teilergebnisrechnung

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler **31.30**

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme und Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2018	PLAN 2019	IST 2019	Vergleich PLAN / IST 2019	Zulässiger Mehraufw. 2019	Ermächtigungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2019	übertragene Ermächt. nach 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.045.340,03	3.170.300	3.045.340,03	124.959,97-	0	0	124.959,97	0
4	+ Sonstige Transfererträge	532.936,96	20.000	276.861,44	256.861,44	0	0	256.861,44-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.352.217,47	2.416.543	1.482.207,99	934.334,61-	0	0	934.334,61	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.586,25	0	322.782,45	322.782,45	0	0	322.782,45-	0
11	= Ordentliche Erträge	5.947.080,71	5.606.843	5.127.191,91	479.650,69-	0	0	479.650,69	0
12	- Personalaufwendungen	809.131,40-	764.205-	772.838,91-	8.633,49-	0	0	8.633,49	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.352,87-	88.828-	50.255,52-	38.572,56	0	0	38.572,56-	0
15	- Abschreibungen	9,38-	0	833,75-	833,63-	0	0	833,63	0
17	- Transferaufwendungen	7.584.323,92-	8.805.100-	6.948.628,79-	1.856.471,21	0	0	1.856.471,21-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.032,79-	8.318-	8.064,48-	253,64	0	0	253,64-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	8.479.850,36-	9.666.452-	7.780.621,45-	1.885.830,29	0	0	1.885.830,29-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	2.532.769,65-	4.059.609-	2.653.429,54-	1.406.179,60	0	0	1.406.179,60-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	10.668,98-	24.920-	9.731,33-	15.188,67	0	0	15.188,67-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	134.724,96-	183.095-	162.943,71-	20.151,21	0	0	20.151,21-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	37.521,71-	73.050-	69.170,31-	3.879,93	0	0	3.879,93-	0
54	- Aufwand für IuK	34.121,89-	111.367-	45.131,60-	66.235,08	0	0	66.235,08-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	63.656,21-	52.793-	52.722,95-	70,22	0	0	70,22-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.600,65-	1.441-	2.280,81-	839,46-	0	0	839,46	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	282.294,40-	446.666-	341.980,71-	104.685,65	0	0	104.685,65-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.815.064,05-	4.506.276-	2.995.410,25-	1.510.865,25	0	0	1.510.865,25-	0

Teilfinanzrechnung

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler **31.30**

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2018	PLAN 2019	IST 2019	Vergleich PLAN / IST 2019	Zulässige Mehrausz. 2019	Ermächtigungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2019	übertragene Ermächt. nach 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	6.280.410,93	5.606.843	5.905.705,36	298.862,76	0	0	298.862,76-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	8.203.118,70-	9.666.454-	8.149.993,14-	1.516.460,88	0	0	1.516.460,88-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.922.707,77-	4.059.611-	2.244.287,78-	1.815.323,64	0	0	1.815.323,64-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.922.707,77-	4.059.611-	2.244.287,78-	1.815.323,64	0	0	1.815.323,64-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	1.922.707,77-	4.059.611-	2.244.287,78-	1.815.323,64	0	0	1.815.323,64-	0

31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung)

Ziele & Kennzahlen

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
<p>Der Landkreis stellt zusammen mit seinen Kommunen zeitgemäße Unterkünfte und angemessene Beratung und Betreuung für alle zugewiesenen Flüchtlinge zur Verfügung und ermöglicht hierdurch ein menschenwürdiges Leben.</p> <p>Die Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung müssen in einen menschenwürdigen und ordnungsgemäßen Zustand gebracht und erhalten werden.</p> <p>Seit April 2016 sind die Zuweisungen deutlich rückläufig. Deshalb muss ein ordnungsgemäßer Rückbau von überzähligen Unterkünften unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und sozialen Aspekten erfolgen.</p>	
Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Mängel an den Unterkünften werden bei Bedarf sofort behoben.	100 %
Das Konzept über den Rückbau ist zu überwachen und bei Bedarf an bestehende Bedarfe anzupassen.	100 %
Beteiligte Stellen und Personen sind entsprechend zu informieren.	100 %

Gesamtbetrachtung

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass alle angefallenen Kosten vom Land erstattet werden. Hiervon ausgenommen sind die anteiligen Sozialbetreuungskosten sowie die Kosten für eine pauschale Haftpflichtversicherung und die Aufwendungen für den WLAN-Betrieb.

Vom Land werden für die soziale Beratung und Betreuung in den GU Personalkosten nach einem Schlüssel von 1:100 erstattet. In diesem Bereich entstehen ungedeckte Kosten, weil der Landkreis einen Personalschlüssel von 1:110 anwendet. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 11.05.2016 dieser Regelung zugestimmt.

Im Zusammenhang mit der Ausgabenerstattung ab dem Jahr 2016 besteht das Land jeweils auf Vorlage einer personalisierten Belegungsliste, die „Fehlbeleger“ identifiziert, und für die das Land keine Ausgaben erstatten möchte, weil sie die Nutzungsberechtigung für die vorläufige Unterbringung verloren haben könnten. Hier besteht ein gewisses Kostenrisiko, das jedoch nicht konkret beziffert werden kann.

Die Meldung der Ausgabenerstattung ist inzwischen für die Jahre 2016 bis 2017 erfolgt. Die Vorgaben des Landes für die Ausgabenerstattung für die Jahre ab 2018 sind noch nicht bekannt.

Flüchtlingsunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (GU)

Zu Beginn des Jahres 2019 waren 3 GU aktiv in Betrieb (Schildgasse 22 und Römerstr. 79 in Rheinfeldern sowie in Efringen-Kirchen) und mit insgesamt 421 Personen belegt. Bis zum Jahresende hat sich der Bestand der GU nicht verändert und die Belegung betrug zum 31.12.2019 insgesamt 384 Personen. So mit hat sich die Belegungszahl im Laufe des Jahres nur geringfügig nach unten verändert.

Auflösung von weiteren 6 GU im Jahr 2019

Im ersten Quartal konnte mit Ablauf des Mietverhältnisses die GU in Kandern und in Steinen aufgelöst werden. Ebenso die bereits seit Anfang des Jahres 2018 leergeräumte GU in Bürcchau durch einen Aufhebungsvertrag mit dem Vermieter.

Ende des vierten Quartals konnte die ebenfalls bereits seit Anfang des Jahres 2018 leergeräumte GU in Schwörstadt durch einen Aufhebungsvertrag mit den Vermietern aufgelöst werden. Ebenso konnte das Mietverhältnis für die GU in Zell i. W. durch eine Vereinbarung mit dem Vermieter zum 30.11.2019 beendet werden.

Die GU in Schopfheim-Fahrnau wurde bis zum 21.12.2019 angemietet. In Abstimmung mit dem Land BW wurde die GU vom 01.04.2017 bis zum 01.12.2019 an die Stadt Schopfheim untervermietet. Nach dem Auslaufen der Mietverträge wurde die GU rückgebaut und aufgelöst.

Ausblick

Mit den 3 verbliebenen GU stehen insgesamt 498 Plätze zur Verfügung.

Nach aktuellem Stand hat der Landkreis einen Bedarf für 400 bis 450 Plätze für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen. Dieser Bedarf kann sich jedoch noch ändern, u. a., wenn die angekündigte Novellierung des FlüAG erfolgt. Voraussichtlich wird dies erst zu Beginn des Jahres 2021 geschehen.

Auf Veranlassung des Innenministeriums BW wurde durch Vertreter des Regierungspräsidiums Freiburg die beiden GU in Rheinfeldern am 23.01.2020 besichtigt. Danach wurde dem Landkreis folgendes vorgegeben:

1. Die GU Römerstr. 79 in Rheinfeldern soll bis Ende Sommer 2020 geräumt werden mit der Vorgabe, möglichst bald ein entsprechendes Konzept zur Abstimmung vorzulegen.
2. Die GU Schildgasse 22 ist abgewohnt und bedarf einer Modernisierung.
3. Damit der Landkreis zukünftig im Bereich der vorläufigen Unterbringung gut gerüstet ist, bedarf es einer langfristigen Planung. Dabei soll der Standort Schildgasse längerfristig beibehalten werden, da er als sehr gut geeignet beurteilt wird. Die GU in Efringen-Kirchen ist aus baurechtlichen Gründen keine langfristige Lösung. Dafür muss zumindest mittelfristig ein Ersatzstandort gefunden werden.
4. Das Land fordert nun vom Landkreis die Vorlage eines langfristigen Konzeptes für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen.

Schlüsselprodukt

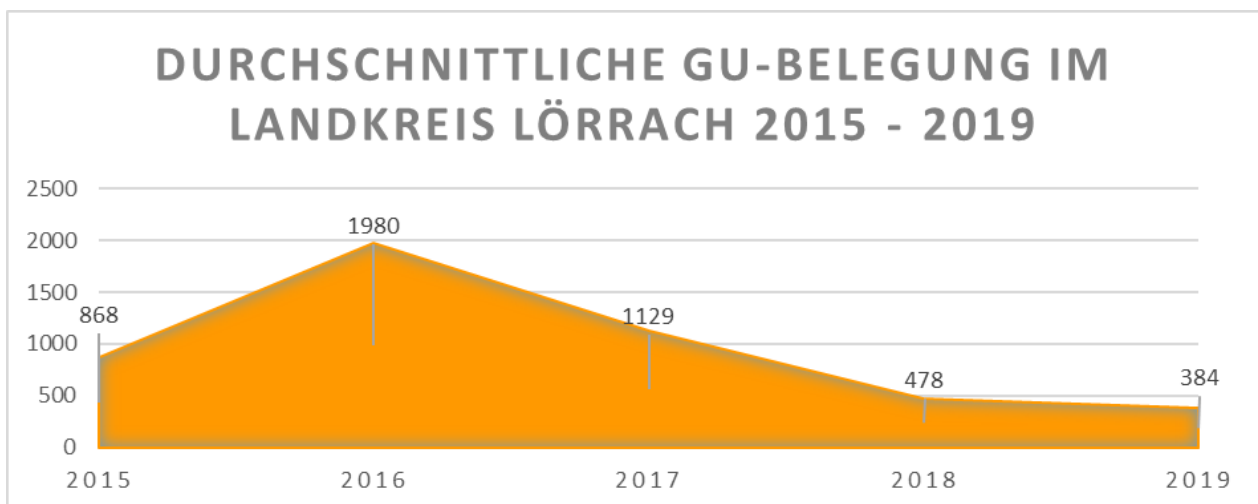
Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge **31.40.06**
(vorläufige Unterbringung)

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Vorläufige Unterbringung (VU) von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften (GU) im Landkreis Lörrach

Zu Beginn des Jahres 2019 gab es in Übereinstimmung mit dem mit dem Regierungspräsidium Freiburg vereinbarten Abbaukonzept, noch drei Gemeinschaftsunterkünfte, die mit insgesamt 420 Bewohnern belegt waren.

Die Mietverträge für die verbliebenen Liegenschaften in Schwörstadt und Bürchau konnten im Verlauf des Jahres 2019 mit einvernehmlichen Lösungen für den Vermieter, das Land Baden-Württemberg und den Landkreis gekündigt werden. Die Liegenschaften wurden den Eigentümern im vereinbarten Zustand zurückgegeben. Für eine weitere Liegenschaft in Zell im Wiesental konnte ebenfalls eine abschließende Regelung gefunden werden.



Die durchschnittliche Belegung hat sich im Jahresverlauf nur leicht verändert, die Zugänge und Abgänge haben sich in etwa die Waage gehalten. Der durchschnittlichen Belegung im Januar 2019 (420 Bewohner) stand im Dezember 2019 eine Belegung von 394 Personen gegenüber. Der Jahresschnitt lag bei 384 Personen. Hier sind Personen, die dem Rechtskreis der Spätaussiedler zuzurechnen sind nicht berücksichtigt. Diese betragen im Jahr 2019 im Durchschnitt 9.

Von den drei Unterkünften liegen zwei in Rheinfelden und eine in Efringen- Kirchen.

Die größte Unterkunft liegt in der Schildgasse in Rheinfelden. Hier stehen 233 Plätze für die Unterbringung von Personen im FlüAG sowie 24 Plätze für Spätaussiedler zur Verfügung. Diese Plätze werden auch 2020 vorgehalten.

Die Unterkunft Rheinfelden Römerstrasse hat 150 Plätze, wovon jedoch seit Mitte 2019 maximal 100 belegt werden. Die durchschnittliche Belegung lag im Jahr 2019 bei 106 Personen.

31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung)

Schlüsselprodukt

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Die Unterbringung Römerstrasse entspricht nicht mehr den aktuellen Standards und soll daher im Verlauf des Jahres 2020 geschlossen werden. Wie die wegfallenden Plätze kompensiert werden können, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht entscheiden.

Die Unterkunft in Efringen-Kirchen hat 115 Plätze, die Belegung lag im Jahr 2019 bei 95 Personen im Durchschnitt. Diese Plätze werden auch 2020 vorgehalten.

Die aktuelle Entwicklung wird zeigen, ob der Landkreis mittelfristig mit ca. 450 GU-Plätzen auskommt, ob eine Ausweitung von Nöten oder ein weiterer Abbau notwendig ist. Hier ist der Landkreis in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg und den politischen Gremien.



Teilergebnisrechnung Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen **31.40.06**
(vorläufige Unterbringung)

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2018	PLAN 2019	IST 2019	Vergleich PLAN / IST 2019	Zulässiger Mehraufw. 2019	Ermächtigungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2019	übertragene Ermächt. nach 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	324.799,38	193.000	177.924,19	15.075,81-	0	0	15.075,81	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	274.417,76	233.900	236.505,33	2.605,33	0	0	2.605,33-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.513.099,50	6.188.583	7.004.347,82	815.764,37	0	0	815.764,37-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	434.807,71	434.807,71	0	0	434.807,71-	0
11	= Ordentliche Erträge	16.112.316,64	6.615.483	7.853.585,05	1.238.101,60	0	0	1.238.101,60-	0
12	- Personalaufwendungen	1.375.725,12-	809.620-	792.599,71-	17.020,77	0	0	17.020,77-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.306.770,12-	5.260.516-	6.454.961,55-	1.194.445,27-	596.697,35-	0	597.747,92	0
15	- Abschreibungen	2.038.652,04-	612.000-	625.694,24-	13.694,24-	0	0	13.694,24	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	875,00-	0	600,00-	600,00-	0	0	600,00	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	574.927,00-	27.907-	73.406,91-	45.499,83-	0	0	45.499,83	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	14.296.949,28-	6.710.044-	7.947.262,41-	1.237.218,57-	596.697,35-	0	640.521,22	0
20	= Ordentliches Ergebnis	1.815.367,36	94.560-	93.677,36-	883,03	596.697,35-	0	597.580,38-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	902.557,34-	501.748-	420.738,07-	81.010,00	0	0	81.010,00-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	157.495,58-	116.477-	82.876,80-	33.600,68	0	0	33.600,68-	0
54	- Aufwand für IuK	73.690,67-	112.489-	45.567,20-	66.921,98	0	0	66.921,98-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	124.304,57-	87.285-	87.377,96-	92,63-	0	0	92,63	0
60	- Kalkulatorische Kosten	45.332,47-	19.671-	23.083,71-	3.413,02-	0	0	3.413,02	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.303.380,63-	837.671-	659.643,74-	178.027,01	0	0	178.027,01-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	511.986,73	932.231-	753.321,10-	178.910,04	596.697,35-	0	775.607,39-	0

Teilfinanzrechnung Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen **31.40.06**
(vorläufige Unterbringung)

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2018	PLAN 2019	IST 2019	Vergleich PLAN / IST 2019	Zulässige Mehrausz. 2019	Ermächtigungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2019	übertragene Ermächt. nach 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	21.276.997,18	6.615.483	8.703.235,18	2.087.751,73	0	0	2.087.751,73-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	11.951.136,47-	6.098.044-	7.488.059,69-	1.390.015,85-	596.697,35-	0	793.318,50	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	9.325.860,71	517.440	1.215.175,49	697.735,88	596.697,35-	0	1.294.433,23-	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	34.757,31	0	1.000,00	1.000,00	0	0	1.000,00-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.757,31	0	1.000,00	1.000,00	0	0	1.000,00-	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	114.014,30-	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	114.014,30-	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	79.256,99-	0	1.000,00	1.000,00	0	0	1.000,00-	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.246.603,72	517.440	1.216.175,49	698.735,88	596.697,35-	0	1.295.433,23-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	9.246.603,72	517.440	1.216.175,49	698.735,88	596.697,35-	0	1.295.433,23-	0

31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhaberorientiert und orientieren sich präventiv.	Externe Kooperationspartner
B	S Durch die Koordination des Landkreises in Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und anderen Institutionen haben Flüchtlinge mit Bleiberechtigungsprospekt die Chance, sich entsprechend ihrer Potentiale zu integrieren.	Flüchtlinge

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Im Jahr 2019 werden durch den kommunalen Suchtbeauftragten 2 Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen.	A 1 k 1
A 2	S Betreutes Einzelwohnen in eigenem Wohnraum wird für Suchtkranke ab 2019 bedarfsgerecht angeboten.	A 2 k 1
A 3	S In 2019 wird die Kooperation der Suchtprävention und Suchthilfe mit Vereinen und verschiedenen Formen eines bürgerschaftlichen Engagements ausgebaut.	A 3 k 1
A 4	S Die kreisangehörigen Gemeinden haben einen Behindertenbeirat eingerichtet. Ansonsten ist zumindest ein/-e Behindertenbeauftragte/-r bis Ende 2019 benannt.	A 4 k 1
B 1	S Die Sozialbetreuung von Flüchtlingen in GU ist nach den Vorgaben der Kreisgremien sichergestellt.	B 1 k 1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S schriftliche Kooperationsvereinbarung Suchthilfe-Jugendhilfe mit verbindlich definierten Standards erstellen	100 %
A 1.2	S schriftliche Kooperationsvereinbarungen Suchthilfe-Jobcenter mit verbindlich definierten Standards erstellen	100 %
A 2.1	S Die Finanzierung über die Eingliederungshilfe wird sichergestellt.	100 %
A 2.2	S Die Konzepte von BWLV und AKRM werden umgesetzt, indem Suchtkranke ambulant im eigenen Wohnraum betreut werden.	100 %
A 3.1	S Gewinnung von Ehrenamtlichen für die Begleitung von Suchtkranken durch Anschreiben und die Öffentlichkeitsarbeit der Träger	100 %
A 3.2	S Gewinnung von Vereinen für die Begleitung von Suchtkranken durch Anschreiben und die Öffentlichkeitsarbeit der Träger	100 %
A 4.1	S Impuls durch die Kreisbehindertenbeauftragte an die Gemeinden im Rahmen der Sozialgespräche	100 %
A 4.2	S Impuls durch die Kreisbehindertenbeauftragte an die Gemeinden im Rahmen der Sozialgespräche	100 %
B 1.1	S dauerhafte Überprüfung des Bedarfes	ja

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k 1	S Vorlage der zwei Vereinbarungen bis Ende 2018	ja	ja	
A 2 k 1	S Vorlage einer Leistungsvereinbarung und Umsetzung bis Ende 2017	ja	ja	
A 3 k 1	S Ist/So II Vergleich bis Ende 2018. Kooperation ausgebaut	ja	ja	
A 4 k 1	S Der Beirat oder der Beauftragte ist in allen Gemeinden eingerichtet bzw. benannt.	ja	ja	
B 1 k 1	S Der Betreuungsschlüssel von 1:100 ist sichergestellt.	ja	ja	

GESAMTBETRACHTUNG

Suchthilfeplanung (Kommunaler Suchtbeauftragter)

- Abschluss des Fortschreibungsprozesses für den Teilhaberplan III "Sozialplanung in der Suchtprävention und Suchthilfe des Landkreises Lörrach" mit der Unterzeichnung neuer Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern in der Suchtprävention und Suchthilfe für die Jahre 2020 bis 2026.
- Abschluss der Kooperationsvereinbarung "Jugendhilfe/Suchthilfe/Psychiatrische Hilfe" mit Verbesserung der Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche im Schwerpunkt "Kinder von sucht- und/oder psychisch kranken Eltern".
- Schwerpunkt des Kommunalen Netzwerks Sucht im Thema "Medizin und Sucht" in Kooperation mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem medizinischen und dem Suchthilfesystem.

Integrationsmanagement

Seit dem 01.09.2017 sind die vom Land Baden-Württemberg geförderten Integrationsmanagerinnen und -manager im gesamten Landkreis im Einsatz. Mit Wirkung zum 28.08.2019 wurde das Integrationsmanagement durch die Änderung der Verwaltungsvorschrift von 24 auf 36 Monate verlängert. Somit ist der Einsatz der Integrationsmanager*innen im Landkreis zunächst bis zum 31.08.2020 gesichert. Der Landkreis hat für die Durchführung in den Gemeinden, die das Integrationsmanagement an ihn übertragen haben, den Caritasverband und das Diakonische Werk beauftragt.

Datenerfassung und -auswertung: Die Datenerfassung im Programm „Jobkraftwerk“ erfolgte 2019 kontinuierlich sowohl durch das Integrationsmanagement in der kommunalen Anschlussunterbringung wie auch durch die Sozialbetreuung in den vorläufigen Unterbringungen.

Sprache: Bis zum 31.07.2019 wurden über die VwV Deutsch 45 Personen in Sprachkursen gefördert; die Teilnehmenden besuchten vorrangig Aufbaukurse mit dem Ziel B 1.

Förderung von Integrationsprojekten: Der Landkreis hat auch im Jahr 2019 für Integrationsprojekte 150.000 EUR zur Verfügung gestellt. Mit insgesamt 73.000 EUR wurden die Stadtteilern oder Stadtteilwütern in Lörrach, Rheinfelden und Weil am Rhein gefördert.

Mit den übrigen Fördermitteln wurden weitere 15 Projekte gefördert.

Teilergebnisrechnung

Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen **31.80**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2018	PLAN 2019	IST 2019	Vergleich PLAN / IST 2019	Zulässiger Mehraufw. 2019	Ermächtigungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2019	übertragene Ermächt. nach 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	390,15	400	390,15	9,85-	0	0	9,85	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15,33	0	4.559,93	4.559,93	0	0	4.559,93-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.078.341,07	850.260	1.522.768,11	672.508,11	0	0	672.508,11-	0
11	= Ordentliche Erträge	1.078.746,55	850.660	1.527.718,19	677.058,19	0	0	677.058,19-	0
12	- Personalaufwendungen	1.309.573,36-	1.484.407-	1.462.221,99-	22.185,39	0	0	22.185,39-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.062.031,92-	332.835-	1.008.490,52-	675.655,08-	0	0	675.655,08	0
15	- Abschreibungen	1.501,89-	55-	2.075,33-	2.020,49-	0	0	2.020,49	0
17	- Transferaufwendungen	1.605.504,05-	1.588.000-	1.488.376,30-	99.623,70	0	56.800,00-	156.423,70-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.019,80-	55.512-	48.860,40-	6.651,32	0	0	6.651,32-	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	4.019.631,02-	3.460.809-	4.010.024,54-	549.215,16-	0	56.800,00-	492.415,16	0
20	= Ordentliches Ergebnis	2.940.884,47-	2.610.149-	2.482.306,35-	127.843,03	0	56.800,00-	184.643,03-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	181.124,21-	196.916-	175.339,80-	21.576,33	0	0	21.576,33-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	68.388,84-	88.580-	105.379,85-	16.799,74-	0	0	16.799,74	0
54	- Aufwand für IuK	60.144,72-	81.744-	74.510,05-	7.233,53	0	0	7.233,53-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	106.298,53-	107.786-	108.239,74-	453,52-	0	0	453,52	0
60	- Kalkulatorische Kosten	2.626,16-	2.859-	4.475,71-	1.616,34-	0	0	1.616,34	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	418.582,46-	477.885-	467.945,15-	9.940,26	0	0	9.940,26-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	3.359.466,93-	3.088.035-	2.950.251,50-	137.783,29	0	56.800,00-	194.583,29-	0

Teilfinanzrechnung

Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen **31.80**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2018	PLAN 2019	IST 2019	Vergleich PLAN / IST 2019	Zulässige Mehrausz. 2019	Ermächtigungen aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2019	übertragene Ermächt. nach 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.137.161,30	850.260	1.361.699,05	511.439,05	0	0	511.439,05-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	4.152.619,44-	3.472.591-	4.074.080,37-	601.489,39-	0	56.800,00-	544.689,39	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	3.015.458,14-	2.622.331-	2.712.381,32-	90.050,34-	0	56.800,00-	33.250,34	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehibetrag	3.015.458,14-	2.622.331-	2.712.381,32-	90.050,34-	0	56.800,00-	33.250,34	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	3.015.458,14-	2.622.331-	2.712.381,32-	90.050,34-	0	56.800,00-	33.250,34	0